

SFCR 2022

Bericht über Solvabilität und Finanzlage
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft
Aktiengesellschaft in München

2022

Zusammenfassung	2
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	5
A1 Geschäftstätigkeit	5
A2 Versicherungstechnisches Ergebnis	6
A3 Anlageergebnis	8
A4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	9
A5 Sonstige Angaben	9
B Governance-System	11
B1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	11
B2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	12
B3 Risikomanagementsystem einschließlich ORSA	13
B4 Internes Kontrollsystem	13
B5 Funktion der internen Revision	14
B6 Versicherungsmathematische Funktion	14
B7 Outsourcing	15
B8 Sonstige Angaben	15
C Risikoprofil	17
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	19
D1 Vermögenswerte	20
D2 Versicherungstechnische Rückstellungen	26
D3 Sonstige Verbindlichkeiten	30
D4 Alternative Bewertungsmethoden	35
D5 Sonstige Angaben	35
E Kapitalmanagement	37
E1 Eigenmittel	37
E2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	40
E3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	40
E4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	41
E5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	41
E6 Sonstige Angaben	41
Anhang	42
Meldebögen gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2017/2190 der Kommission vom 24. November 2017	43

Zusammenfassung

Kapitel	Seite
A – Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	4-9
<p>Gegenstand des Unternehmens ist die Rückversicherung in allen Versicherungszweigen und die Leitung einer internationalen Unternehmensgruppe, die in den Bereichen der Versicherung, der Vermögensverwaltung, der Informationstechnologien und sonstiger Finanz-, Beratungs- und ähnlicher Dienstleistungen tätig ist. Das HGB-Ergebnis im Berichtsjahr 2022 war geprägt von geopolitischen und makroökonomischen Turbulenzen und fiel im Vergleich zum Vorjahr niedriger aus. Die Preise und Bedingungen des operativen Geschäfts entwickelten sich insgesamt positiv. Die Großschadenbelastung war niedriger als im Vorjahr, auch wenn sie durch erhebliche Belastungen durch Hurrikan Ian beeinflusst wurde. Zudem fiel die Auflösung von Schadenrückstellungen für frühere Anfalljahre, die im Zuge der Überprüfung der Reservierungssituation vorgenommen werden konnte, höher als im Vorjahr aus. Der Rückgang des Ergebnisses aus Kapitalanlagen war vor allem auf hohe Abschreibungen aufgrund der Zinsentwicklung sowie auf notwendige Zuführungen zur Drohverlustrückstellung für derivative Finanzinstrumente zurückzuführen.</p>	
B – Governance-System	10-15
<p>Die Münchener Rück AG verfügt über ein effektives Governance-System, welches für Art, Umfang und Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit einhergehenden Risiken angemessen ist. Das Vergütungssystem entspricht den relevanten gesellschafts- und aufsichtsrechtlichen Vorgaben und ist im Einklang mit der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie. Die Vorstandsmitglieder und die Inhaber der Solvency-II-Schlüsselfunktionen verantworten ihre Aufgaben sowohl auf der Gruppenebene als auch auf Ebene der Münchener Rück AG. Die ORSA-Ergebnisse für die Münchener Rück AG und die Munich Re Gruppe sind in einem Gesamtbericht festgehalten, um einheitliche Entscheidungsprozesse sowie Dokumentation der Ergebnisse sicherzustellen. Das interne Kontrollsystem eignet sich zur Identifikation und Bewertung der Risiken und Kontrollen im Unternehmen. Die wichtigsten Ausgliederungen der operativen Tätigkeiten sind aufgeführt.</p>	
C – Risikoprofil	16-17
<p>Wir quantifizieren die Solvenzkapitalanforderungen (SCR) der Münchener Rück AG mithilfe eines internen Modells. Durch die Wahrnehmung der Holdingfunktion ist die Münchener Rück AG den gleichen Risiken wie die Munich Re Gruppe ausgesetzt. Im Vergleich zum Vorjahr reduzierte sich das SCR der Münchener Rück AG um 13,9% von 20,5 Milliarden € auf 17,7 Milliarden €. Haupttreiber für den Rückgang war das global deutlich gestiegene Zinsniveau, das in den Bereichen Markt, Kredit und Leben/Gesundheit zu geringeren Solvenzkapitalanforderungen geführt hat. Der Rückgang des SCR wurde leicht abgeschwächt durch das Wachstum bei Rückversicherungsgeschäft in Schaden/Unfall über alle Naturgefahren und Regionen hinweg, Wachstum im Lebensrückversicherungsgeschäft sowie durch die Aufwertung des US-Dollars. Zur Risikosteuerung und Begrenzung von Risikokonzentrationen setzen wir geeignete Limit- und Frühwarnsysteme ein. Risikominderung betreiben wir über Rückversicherung und Retrozession sowie durch Risikotransfer an den Kapitalmarkt. Das für die Münchener Rück AG verwendete interne Modell entspricht unter Solvency II dem internen Modell der Munich Re Gruppe. Die detaillierten Aussagen zum Risikoprofil können daher dem Kap. C des SFCR der Munich Re Gruppe entnommen werden.</p>	

D - Bewertung für Solvabilitätszwecke	Die unterschiedlichen Bewertungsmethoden der Solvenzbilanz und der Finanzberichterstattung nach HGB werden für einzelne Bilanzpositionen aufgezeigt. Die Bewertungsunterschiede ergeben sich insbesondere daraus, dass die Solvenzbilanz grundsätzlich eine Marktwertbilanz darstellt, während für die Bilanzierung nach HGB vorsichtige Bewertungsgrundsätze anzuwenden sind. Die Münchener Rück AG wendet als Einzelgesellschaft keine Übergangsmaßnahmen an. Der Meldebogen S.22.01.21 wird daher nicht erstellt.	18-35
E - Kapitalmanagement	Mit unserem aktiven Kapitalmanagement verfolgen wir eine bedarfs- und risikogerechte Kapitalisierung. Der Gesamtbetrag der anrechnungsfähigen Eigenmittel zum 31. Dezember 2022 lag bei 51,9 Milliarden €. Dieser Wert berücksichtigt bereits die vom Vorstand vorgeschlagene Dividende für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 1,6 Milliarden €. Darüber hinaus werden 0,4 Milliarden € für bis zum Stichtag noch nicht getätigte Erwerbe aus dem Aktienrückkaufprogramm 2022/2023 berücksichtigt. Bei einem SCR von 17,7 Milliarden € ergab sich für die Münchener Rück AG als Einzelgesellschaft eine Solvenzquote von 293%.	36-41

Aufgrund von kaufmännischen Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis



A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A1 Geschäftstätigkeit

Allgemeine Angaben

Oberstes Mutterunternehmen der Munich Re Gruppe ist die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München, Königinstraße 107, 80802 München. Die Münchener Rück AG ist eine Aktiengesellschaft gemäß deutschem Aktiengesetz. Der Sitz der Gesellschaft ist München, Deutschland. Die Gesellschaft erfüllt neben ihrer Aufgabe als Rückversicherer auch die Aufgaben einer Holding für die Gruppe.

Die Münchener Rück AG verfügt über drei Organe: Hauptversammlung, Vorstand und Aufsichtsrat, die im Kap. B 1 Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgane (VMAO) dieses Berichtes näher beschrieben sind.

Aufgrund unserer weltweiten Unternehmensorganisation unterliegen wir unterschiedlichsten nationalen und internationalen Rechtsordnungen, Standards und Corporate-Governance-Regeln. Innerhalb des Unternehmens verpflichtet ein eigener Verhaltenskodex unser Management und unsere Mitarbeiter zu ethisch und rechtlich einwandfreiem Verhalten. Die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen sind in den Verhaltenskodex integriert. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.munichre.com/corporate-governance.

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht sowie den Jahresabschluss der Münchener Rück AG zum 31. Dezember 2022 ordnungsgemäß geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Gemäß § 341k HGB wurde bisher bei deutschen Versicherungsgesellschaften der Abschlussprüfer vom Aufsichtsrat und nicht von der Hauptversammlung bestellt. Aufgrund der Änderung durch das Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz, das am 1. Juli 2021 in Kraft getreten ist, erfolgte die Bestellung für das Geschäftsjahr 2022 erstmals durch die Hauptversammlung.

Die Beaufsichtigung von Munich Re erfolgt durch

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228/4108-0
Fax: 0228/4108-1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Rechtliche Struktur der Munich Re Gruppe

Einzelheiten zur rechtlichen Struktur finden Sie im SFCR 2022 der Munich Re Gruppe, Kap. A 1 Rechtliche Struktur.

Halter qualifizierter Beteiligungen

Einzelheiten hierzu finden Sie im SFCR 2022 der Munich Re Gruppe, Kap. A 1 Halter qualifizierter Beteiligungen an der Münchener Rück AG.

Verbundene Unternehmen

Eine Liste der verbundenen Unternehmen einschließlich Name, Rechtsform, Land, Beteiligungsquote und – falls abweichend – Stimmrechtsanteil finden Sie im Kap. Z des SFCR 2022 der Munich Re Gruppe im Meldebogen (QRT) S.32.01.22 „Unternehmen der Gruppe“.

Wesentliche Geschäftsbereiche und Regionen

Einzelheiten hierzu finden Sie im SFCR 2022 der Munich Re Gruppe, Kap. A 1 Wesentliche Geschäftsbereiche und Regionen im Abschnitt „Rückversicherung“.

Wesentliche Geschäftsvorfälle

Das Berichtsjahr war unter anderem geprägt von profitabilem Geschäftswachstum sowie von Extremwetterereignissen insbesondere in Amerika und Australien sowie Belastungen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine. Die Belastung durch Großschäden in der Schaden-/Unfallrückversicherung betrug 3.014 Millionen €, wobei die von Menschen verursachten Großschäden sich auf 1.637 Millionen € summierten, die Großschäden aus Naturkatastrophen summierten sich auf 1.377 Millionen €. Daneben war das Berichtsjahr stark beeinflusst von geopolitischen und makroökonomischen Turbulenzen. Der militärische Konflikt zwischen Russland und der Ukraine führte unter anderem durch kriegsbedingte Energieverknappung zu einer Beschleunigung der weltweiten Inflation. In der Folge erhöhten die Notenbanken ihre Leitzinsen erheblich, was einen Rückgang des Ergebnisses aus Kapitalanlagen durch hohe Abschreibungen aufgrund der Zinsentwicklung bewirkte.

A2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die Münchener Rück AG erstellt und veröffentlicht ihren Einzelabschluss nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften (HGB). Die nachfolgenden Erläuterungen des versicherungstechnischen Ergebnisses basieren demnach auf HGB.

Im Geschäftsjahr 2022 zeichnete die Münchener Rück AG Bruttobeiträge von 31.550 (26.928) Millionen €. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 17,2% resultiert vor allem aus Neugeschäft, dem Ausbau von Bestandsgeschäft sowie der Wechselkursentwicklung des Euro gegenüber anderen Währungen.

In der Lebens- und Krankenrückversicherung erwirtschafteten wir im Berichtsjahr ein höheres Bruttobeitragsvolumen: Die Bruttobeiträge stiegen leicht um 2,2% auf 8.885 (8.697) Millionen €. Bei unveränderten Wechselkursen wären unsere Beitragseinnahmen in der Lebens- und Krankenrückversicherung um 1,4% gesunken.

In der Schaden- und Unfallrückversicherung verzeichneten wir im Berichtsjahr einen Zuwachs der Bruttobeitragseinnahmen um 24,3% auf 22.665 (18.230) Millionen €. Das Wachstum resultiert aus Neugeschäft und dem Geschäftsausbau über fast alle Sparten und Regionen hinweg. Unterstützend wirkten positive Währungseffekte. Bei unveränderten Wechselkursen hätte sich das Beitragsvolumen um 16,8% erhöht.

Bei der Erneuerung der Rückversicherungsverträge nutzte Munich Re Wachstumschancen erfolgreich. Die Preise und Bedingungen entwickelten sich in den Teilmärkten insgesamt positiv, wobei der Trend dabei unterschiedlich stark ausgeprägt war, abhängig von Schadenerfahrung, zukünftiger Schadenerwartung und Marktsituation. So stiegen die Preise für Versicherungsschutz in Regionen und Sparten mit hoher Schadenerfahrung teilweise deutlich. Dagegen verzeichneten die Preise eher geringere Steigerungen in Regionen und Sparten mit niedrigen Schäden. Munich Re trägt dieser Heterogenität in der Preisentwicklung Rechnung und hat gezielt Geschäft aufgegeben, das nicht mehr den Risiko-/Renditeerwartungen entsprach. Insgesamt stieg das Preisniveau für das Portfolio von Munich Re um rund 0,5%. Generell halten wir an unserer profitabilitätsorientierten Zeichnungspolitik fest.

Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung stieg im Berichtsjahr auf 1.549 Millionen €. Im Vorjahr hatten wir einen Gewinn von 792 Millionen € ausgewiesen. Diese starke Ergebnisverbesserung resultiert im Wesentlichen aus einer in Summe niedrigeren Großschadenbelastung im Vergleich zum Vorjahr, das von wesentlich höheren Belastungen aus Naturkatastrophen betroffen war. Der Effekt wurde aufgrund einer im Ausmaß höheren Auflösung der Rückstellungen für Schäden aus früheren Jahren aus der turnusgemäßen Überprüfung der Rückstellungen für das Gesamtjahr verstärkt. Über die Jahre betrachtet blieb das Sicherheitsniveau der Rückstellungen jedoch unverändert hoch.

Die Gesamtbelastung durch Großschäden nach Retrozession und vor Steuern lag mit 3.104 Millionen € unter dem Niveau des Vorjahres, jedoch über unserem im langfristigen Mittel erwarteten Wert von 13%. Auch im Geschäftsjahr 2022 ereignete sich eine Vielzahl von Großschäden, wobei das mit Abstand größte Schadenereignis des Jahres Hurrikan Ian mit einem erwarteten Schaden von rund 700 Millionen € war, der im September vor allem in Florida schwere Verwüstungen anrichtete.

Trotz weiterer großer Schadenereignisse, wie beispielsweise ein Starkregen im Osten Australiens im Februar 2022, fiel die Summe der Schäden aus Naturkatastrophen mit 1.377 Millionen € niedriger aus als im Vorjahr. Bezogen auf die verdienten Nettobeiträge machten sie 7,3 Prozentpunkte der Schadenquote aus.

Die von Menschen verursachten Großschäden betragen im Berichtsjahr 1.637 Millionen € in der Schaden- und Unfallrückversicherung und fallen höher aus als im Vorjahr. Das entspricht 8,7 Prozentpunkten der verdienten Nettobeiträge. Der Anstieg ist unter anderem durch die Belastungen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine in Höhe von rund 410 Millionen € verursacht.

Das versicherungstechnische Ergebnis nach Schwankungsrückstellung und ähnlichen Rückstellungen betrug im Geschäftsjahr 1.799 (2.839) Millionen €.

Der Ergebnisrückgang resultiert im Wesentlichen aus dem Einmaleffekt aus dem Vorjahr, nämlich der vollständigen Auflösung der Schwankungsrückstellung in den Versicherungszweigen Technik und Sonstige Zweige. Dabei handelte es sich um eine freiwillig gebildete Rückstellung. Positiv auf die Ergebnisentwicklung wirkte sich unter anderem das profitable Geschäftswachstum sowie die in Summe niedrigere Großschadenbelastung im Vergleich zum Vorjahr aus. Das Vorjahr war von wesentlich höheren Belastungen aus Naturkatastrophen betroffen.

Die Schaden-Kosten-Quote (ohne Leben), die das Verhältnis der Summe zwischen Schaden- und Kostenaufwendungen zu den verdienten Nettobeiträgen ausdrückt, beträgt insgesamt 93,7 (97,2)%, hauptsächlich bedingt durch die genannten Effekte.

Neben den aktuell im laufenden Jahr anfallenden Aufwendungen und Erträgen spielen für die Höhe der Gewinne die Veränderungen der Schwankungsrückstellung eine wesentliche Rolle. Der Bilanzposten Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen verringerte sich im Geschäftsjahr 2022 um 250 Millionen € auf 8.313 (8.563) Millionen €. Aufgrund von Unterschäden mussten der Schwankungsrückstellung in den Versicherungszweigen Haftpflicht, Kredit und Luftfahrt zum Teil deutliche Beträge zugeführt werden. Dagegen musste aufgrund von Überschäden die Schwankungsrückstellung in Feuer, Transport und Unfall reduziert werden. Zudem wurde aufgrund des gesunkenen Höchstbetrags die Schwankungsrückstellung in Kraftfahrt reduziert. In den Versicherungszweigen Technik sowie Sonstige Zweige wird seit dem

Berichtsjahr 2021 keine Schwankungsrückstellung mehr gestellt.

Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses gemäß International Financial Reporting Standards (IFRS) der Munich Re Gruppe werden auch für die Münchener Rück AG IFRS-Werte für Konsolidierungszwecke ermittelt. Grundsätzlich wurde bei der Ausgestaltung von Solvency II ein an internationale Rechnungslegungsstandards angeglichenes Ansatz- und Bewertungsmodell angestrebt.

Das versicherungstechnische Ergebnis gemäß IFRS, aufgliedert nach Solvency-II-Geschäftsbereichen und -Ländern, finden Sie im Anhang Z im QRT S.05.01.02 „Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen“ sowie im QRT S.05.02.01 „Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern“.

Versicherungstechnisches Ergebnis nach Geschäftsbereichen

In der Lebensrückversicherung beruht der Anstieg der Beitragseinnahmen vor allem auf neuen Rückversicherungsverträgen und Geschäftswachstum in Großbritannien.

Das versicherungstechnische Ergebnis liegt über dem Niveau des Vorjahres. Geringere COVID-19-Belastungen im Vergleich zum Vorjahr und Reserveanpassungen in verschiedenen Märkten haben im Wesentlichen dazu beigetragen.

In der Nichtlebensrückversicherung sind unsere wichtigsten Geschäftsbereiche (nach gebuchten Bruttoprämien) die Feuer- und anderen Sachversicherungen, die Kraftfahrtversicherung und die Allgemeine Haftpflichtversicherung.

Die Erhöhung der Beitragseinnahmen in der Feuerversicherung und in anderen Sachversicherungen ist im Wesentlichen auf Neugeschäft und Geschäftsausbau in diversen Märkten zurückzuführen. Das im Vergleich zum Vorjahr deutlich verbesserte versicherungstechnische Ergebnis beruht im Wesentlichen auf einer reduzierten Schadenquote.

In der Kraftfahrtrückversicherung (Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und Sonstige Kraftfahrtversicherung) sind die Beiträge im Vergleich zum Vorjahr vor allem aufgrund von Neugeschäft gestiegen. Das versicherungstechnische Ergebnis verbesserte sich im Wesentlichen aufgrund einer gesunkenen Schaden-Kosten-Quote.

In der Allgemeinen Haftpflichttrückversicherung sind im Berichtsjahr die Beitragseinnahmen vor allem aufgrund von Neugeschäft und Geschäftsausbau gestiegen. Das versicherungstechnische Ergebnis verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls aufgrund einer gesunkenen Schadenquote.

Versicherungstechnisches Ergebnis nach Ländern

In der Lebens- und Krankenrückversicherung sind unsere wichtigsten Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) Kanada, das Vereinigte Königreich, Japan, China, Deutschland und die USA.

Gemessen am Umsatz zeichnen wir einen wesentlichen Anteil (ca. 25%) unseres weltweiten Lebens- und Krankenrückversicherungsgeschäfts in Nordamerika, insbesondere in Kanada. Etwa 30% des Prämienaufkommens kommen aus Europa, wobei das Vereinigte Königreich (ca. 15%) vor Deutschland (ca. 5%) rangiert. Weitere wesentliche Anteile stammen aus Asien (ca. 35%), insbesondere aus Japan und China. Australien steuert rund 5% zum Umsatz bei.

Der Umsatz in Europa ist nur leicht gesunken und beträgt 2,9 (3,0) Milliarden €. Davon stammten 1,4 (1,2) Milliarden € aus dem Vereinigten Königreich. Weitere 0,6 (1,0) Milliarden € kamen aus Deutschland. In Asien erhöhten sich unsere Beitragseinnahmen auf 3,1 (2,8) Milliarden € im Wesentlichen aufgrund neuer Verträge und Geschäftswachstum.

In der Nichtlebensrückversicherung sind unsere wichtigsten Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) die USA, Deutschland, das Vereinigte Königreich, Australien und China.

Gemessen am Umsatz zeichnen wir ca. 20% unseres weltweiten Nichtlebensrückversicherungsgeschäfts in Nordamerika (inklusive Kanada). Etwa 50% des Umsatzes kommen aus Europa, davon jeweils rund 15% aus dem Vereinigten Königreich und aus Deutschland. Weitere wesentliche Anteile stammen aus Asien (ca. 15%), Australien (ca. 5%) und Lateinamerika (ca. 5%).

Auf dem US-Markt konnte aufgrund des positiven Marktumfelds attraktives Geschäft gezeichnet werden. Der Prämienzuwachs ist zusätzlich auf den Ausbau neuer Produkte, aber auch im Kerngeschäft zurückzuführen. Die Prämien sind im Vergleich zum Vorjahr auf 4,2 (3,1) Milliarden € gestiegen. 2022 sind wir in der Rückversicherung auch aufgrund der attraktiven Preise gewachsen.

Das Prämienvolumen im Vereinigten Königreich und in Kontinentaleuropa konnte gegenüber dem Vorjahr auf 10,8 (8,9) Milliarden € gesteigert werden. Dies gelang in vielen Märkten durch gezielten Ausbau bei ausgewählten Kunden sowie durch zusätzliches profitables Neugeschäft. Im Vereinigten Königreich stiegen die Beitragseinnahmen auf 3,5 (2,9) Milliarden €, in Deutschland beliefen sich die Beitragseinnahmen auf 3,4 (2,8) Milliarden €.

Das Prämienvolumen in Australien konnte auf 1,5 (1,2) Milliarden € und in China auf 1,2 (1,0) Milliarden € ausgebaut werden.

A3 Anlageergebnis

Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Mio. €	2022	Vorjahr
Laufende Erträge	2.342	2.535
Zu-/Abschreibungen	-1.224	415
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	166	451
Sonstige Erträge/Aufwendungen	-1.077	-55
Gesamt	206	3.346

Der Rückgang des Ergebnisses aus Kapitalanlagen im Berichtsjahr ist im Wesentlichen auf zwei Effekte zurückzuführen. So konnten hohe Abschreibungen aufgrund der Zinsentwicklung nur partiell durch die selektive Erstanwendung des § 341b Abs. 2 HGB kompensiert werden. Zudem waren Zuführungen zur Drohverlustrückstellung für derivative Finanzinstrumente notwendig. Höhere Abgangsgewinne wirkten dem nur teilweise entgegen. Unter anderem wurden im Rahmen der Einbringung eines verbundenen Unternehmens in ein neu gegründetes Gemeinschaftsunternehmen Bewertungsreserven im Bereich der alternativen Investments realisiert. Die Anteile an der betreffenden MR Beteiligungen 23. GmbH, künftig firmierend unter Joint HR MR Private Equity GmbH, wurden zum Bilanzstichtag unter Beteiligungen bilanziert.

Nach Anlagearten setzt sich das Kapitalanlageergebnis nach HGB wie folgt zusammen:

Ergebnis aus Kapitalanlagen nach Anlageart

Mio. €	2022	Vorjahr
Grundvermögen	214	92
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	1.983	2.486
Ausleihungen an verbundene Unternehmen und an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	21	2
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	-166	376
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-351	350
Derivate	-1.511	-13
Andere Kapitalanlagen	16	54
Gesamt	206	3.346

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Es erfolgt keine direkte Erfassung von Gewinnen und Verlusten im Eigenkapital der Münchener Rück AG nach HGB.

Anlagen in Verbriefungen

Zum Bilanzstichtag sank unser Bestand an Kreditstrukturen nach HGB im Wesentlichen durch Verkäufe um 72 Millionen € auf 330 (402) Millionen €. Wir bewerten diese Bestände innerhalb der Position Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie innerhalb der Position Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag. Es handelt sich bei dieser Anlagekategorie um verbrieft Forderungen (Asset-Backed Securities und Mortgage-Backed Securities), zum Beispiel Verbriefungen von Immobilienfinanzierungen und Konsumentenkrediten.

A4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Leasing

Münchener Rück AG als Leasingnehmer

Zum 31. Dezember 2022 bestehen keine wesentlichen Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen. Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Leasingverbindlichkeiten betreffen überwiegend von uns angemietete Bürogebäude. Weitere Angaben zu Leasingverhältnissen finden Sie im Kap. D 1 Sachanlagen für den Eigenbedarf.

Münchener Rück AG als Leasinggeber

Die Operating-Leasingverhältnisse betreffen im Wesentlichen vermietete Grundstücke und Bauten in Höhe von 234 (289) Millionen €.

Darüber hinaus bestanden zum 31. Dezember 2022 mehrere Finanzierungs-Leasingverhältnisse über Immobilienvermögen. Diese beinhalten im Wesentlichen erteilte Erbbaurechte.

Sonstiges Ergebnis

Das Sonstige Ergebnis hatte keinen wesentlichen Einfluss auf die Erfolgsrechnung des Berichtsjahres.

Aus der Währungsumrechnung wurden unter den sonstigen Erträgen 1.180 Millionen € und unter den sonstigen Aufwendungen 1.211 Millionen € erfasst.

A5 Sonstige Angaben

Im Berichtsjahr waren keine Sachverhalte vorhanden, die Erläuterungen bei den sonstigen Angaben erfordern.

B

B Governance-System

B1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgane (VMAO)

Die Münchener Rück AG verfügt über drei Organe: Hauptversammlung, Vorstand und Aufsichtsrat. Deren Aufgaben und Befugnisse sowie die Aufgaben der einzelnen Ausschüsse des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im SFCR 2022 der Munich Re Gruppe, Kap. B 1 beschrieben und gelten gleichermaßen auch für die Münchener Rück AG als Mutterunternehmen der Gruppe.

Einzelheiten zu Besetzung und Zuständigkeiten des Vorstands, des Aufsichtsrats sowie zur Zusammensetzung der Ausschüsse entnehmen Sie bitte dem Konzerngeschäftsbericht 2022 von Munich Re auf den Seiten 110 bis 128. Weitere Informationen zur Corporate Governance finden Sie auf unserer Internetseite unter www.munichre.com/corporate-governance.

Hauptaufgaben und Zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen

Bei der Münchener Rück AG sind folgende vier Schlüsselfunktionen etabliert:

- Compliance
- Interne Revision
- Risikomanagementfunktion (RMF)
- Versicherungsmathematische Funktion (VMF)

Die Inhaber der Schlüsselfunktionen verantworten ihre Aufgaben sowohl auf der Gruppenebene als auch auf Ebene der Münchener Rück AG. Die Beschreibung der Aufgaben und Zuständigkeiten finden Sie im SFCR 2022 der Munich Re Gruppe, Kap. B 1.

Die vorhandenen personellen Ressourcen aller Schlüsselfunktionen sind angemessen, um den internen und externen Anforderungen an die jeweiligen Funktion zu entsprechen. Das Budget und die Ausstattung mit Sachmitteln erachten wir ebenfalls jeweils insgesamt als angemessen.

Vergütung

Grundsätze der Vergütungsleitlinien

Bereits 2015 ist die „Solvency II: Munich Re Group Compensation Policy (MR GCP)“ in Kraft getreten, die letzte Aktualisierung erfolgte 2022. Die MR GCP definiert als Rahmenregelung gruppenweite Grundsätze zur einheitlichen Umsetzung der regulatorischen Anforderungen nach Solvency II bei der Munich Re Gruppe. Die Inhalte der MR GCP sind im SFCR 2022 der Munich Re Gruppe, Kap. B 1 näher erläutert. In der Münchener Rück AG erfolgt

die Umsetzung der MR GCP durch eine eigene „Compensation Policy“, welche die Vorgaben der MR GCP im Hinblick auf die Verhältnisse bei der Münchener Rück AG konkretisiert.

Die Grundsätze für die Mitglieder der VMAO und die Beschäftigten der Münchener Rück AG sind in ihrer „Compensation Policy“ festgelegt und im SFCR 2022 der Munich Re Gruppe, Kap. B 1 beschrieben.

Individuelle und kollektive Erfolgskriterien

Zur Struktur und Systematik der Vorstandsvergütung des obersten Mutterunternehmens der Munich Re Gruppe, der Münchener Rück AG, sowie zu den verwendeten Vergütungsparametern siehe Kap. B 1 des SFCR 2022 der Munich Re Gruppe.

Mitglieder des Aufsichtsrats der Münchener Rück AG erhalten eine reine Festvergütung.

Die Vergütungsstruktur der Risikoträger in der internationalen Organisation sowie der entsandten Risikoträger orientiert sich weitgehend an dem Vergütungssystem für Vorstandsmitglieder.

Darüber hinaus ist die variable Vergütung für alle Mitarbeiter in der Rückversicherung hinsichtlich der Bestandteile und der Funktionsweise nach einheitlichen Grundsätzen geregelt. Alle Mitarbeiter erhalten einen Jahresbonus (Company-Result-Bonus). Hierbei handelt es sich um eine Unternehmenserfolgskomponente. Als Bezugsgröße wird das IFRS-Ergebnis der Munich Re Gruppe verwendet. Die Vorgaben entsprechen dem Konzernziel bei der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder. Leitende Angestellte erhalten darüber hinaus einen Long-Term Incentive-Plan. Dieser entspricht weitgehend der Mehrjahresvergütung der Vorstandsmitglieder. Die Vergütungsstruktur der leitenden und nichtleitenden Angestellten der Münchener Rück AG unterscheidet sich nicht von der Vergütungsstruktur der Munich Re Gruppe und ist im SFCR 2022 der Munich Re Gruppe, Kap. B 1 beschrieben.

Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen

Zu den Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen der VMAO sowie der leitenden und nichtleitenden Angestellten der Münchener Rück AG siehe SFCR 2022 der Munich Re Gruppe, Kap. B 1, da hier die Regelungen entsprechend der Beschreibung der Gruppe gelten.

Wesentliche Transaktionen

Die Münchener Rück AG veröffentlicht entsprechende Mitteilungen unverzüglich auf ihrer Internetseite unter www.munichre.com/pflichtveroeffentlichungen. Darüber hinaus lagen keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen mit maßgeblichem Einfluss auf das Unternehmen, Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats vor.

B2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Beschreibung der spezifischen Anforderungen

Die spezifischen Anforderungen der Münchener Rück AG an die Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, sind in der „Solvency II: Munich Re Group Fit and Proper Policy“ geregelt. Die Policy und damit die Anforderungen an die fachliche Qualifikation der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, sind im SFCR 2022 der Munich Re Gruppe, Kap. B 2 näher erläutert.

Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten

Da die Vorstandsmitglieder der Münchener Rück AG neben ihrer Verantwortung für die Leitung der Münchener Rück AG auch eine Gruppenverantwortung für den Konzern tragen, werden die spezifischen Anforderungen an ihre fachliche Qualifikation im SFCR 2022 der Munich Re Gruppe, Kap. B 2 beschrieben.

Personen, die andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen

Personen, die in der Münchener Rück AG andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, sind:

- die Mitglieder des Aufsichtsrats
- die Inhaber von Schlüsselfunktionen (Risikomanagement, Compliance, interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion) oder deren Stellvertreter.

Die Münchener Rück AG hat derzeit keine Schlüsselfunktionen ausgegliedert, keine Mitarbeiter, die weitere „andere Schlüsselaufgaben“ wahrnehmen, und keine Mitarbeiter, die für andere Schlüsselaufgaben tätig sind und übertragene Aufgaben erfüllen, die für diese Schlüsselaufgaben spezifisch sind.

Der Aufsichtsrat kontrolliert die Mitglieder des Vorstands der Münchener Rück AG, die neben ihrer Verantwortung für die Leitung der Münchener Rück AG auch eine Gruppenverantwortung für den Konzern tragen. Die Inhaber der Schlüsselfunktionen sind der Münchener Rück AG zugeordnet, nehmen ihre Verantwortung aber auch für die Munich Re Gruppe wahr.

Aus diesem Grund sind die spezifischen Anforderungen an die fachliche Qualifikation der Mitglieder des Aufsichtsrats und der Inhaber der Schlüsselfunktionen im SFCR 2022 der Munich Re Gruppe, Kap. B 2 dargestellt.

Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Ebenso wie die spezifischen Anforderungen der Münchener Rück AG an die fachliche Qualifikation der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, ist auch die Vorgehensweise der Münchener Rück AG bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit dieser Personen im SFCR 2022 der Munich Re Gruppe, Kap. B 2 näher erläutert.

B3 Risikomanagementsystem einschließlich ORSA

Beschreibung des Risikomanagementsystems: Strategien, Prozesse und Berichtsverfahren

Munich Re ist als Gruppe weltweit tätig, um mit der Übernahme von Risiken nachhaltig Wert zu schaffen. Die Risikostrategie, die das Ausmaß der eingegangenen Risiken mit Blick auf unsere Kunden und Aktionäre festlegt, steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie. Eine separate Geschäftsplanung für die Münchener Rück AG findet nicht statt. Die Steuerung bei Munich Re erfolgt auf Geschäftsfeldebene (Rückversicherung, ERGO) sowie innerhalb des Group Investment Managements (GIM).

Weitere Informationen zum organisatorischen Aufbau des Risikomanagementsystems und zur Umsetzung der Strategie finden Sie im SFCR 2022 der Munich Re Gruppe, Kap. B 3.

Risikomanagementfunktion

Die RMF ist eine der vier Schlüsselfunktionen innerhalb eines (Rück-)Versicherungsunternehmens unter Solvency II. Die Aufgaben und Zuständigkeiten des Group CRO, der die RMF auch auf Ebene der Münchener Rück AG verantwortet, sind im SFCR 2022 der Munich Re Gruppe, Kap. B 3 beschrieben.

Own Risk and Solvency Assessment – ORSA

Durch die Durchführung des kontinuierlichen unterjährigen ORSA-Prozesses und die Zusammenfassung der Ergebnisse in einem ORSA-Gesamtbericht für die Munich Re Gruppe und die Münchener Rück AG sind einheitliche Verfahren bei der Integration von ORSA in die Organisationsstruktur und Entscheidungsprozesse sowie bei der Durchführung und Dokumentation der ORSA-Ergebnisse zwischen der Munich Re Gruppe und der Münchener Rück AG sichergestellt. Die Durchführung des ORSA bei der Münchener Rück AG liegt in der Zuständigkeit des Group CRO. Die Angemessenheit des ORSA-Rahmens und der ORSA-Leitlinie wird bei wesentlichen Änderungen jährlich durch das Group Risk Committee überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Weitere Informationen zum ORSA-Prozess entnehmen Sie bitte dem SFCR 2022 der Munich Re Gruppe, Kap. B 3.

Governance des internen Modells

Der Bereich Integrated Risk Management (IRM) unterrichtet den Vorstand und den Aufsichtsrat der Münchener Rück AG laufend über das ordnungsgemäße Funktionieren des gruppenweiten internen Modells. Details zur Governance des internen Modells finden Sie im SFCR 2022 der Munich Re Gruppe, Kap. B 3.

Die VMF unterstützt die RMF, insbesondere bei der konzeptionellen Gestaltung und Umsetzung des internen Modells, und steuert ihre versicherungsmathematische Expertise bezüglich der Validierung des internen Modells bei.

Interaktion zwischen dem Kapital- und Risikomanagement

Wir steuern unser Geschäft auf der Grundlage der konsolidierten Gruppensicht.

Weitere Details zur Interaktion zwischen dem Kapital- und Risikomanagement entnehmen Sie daher bitte dem SFCR 2022 der Munich Re Gruppe, Kap. B 3.

B4 Internes Kontrollsystem

Beschreibung des Internen Kontrollsystems

Die Münchener Rück AG hat als Konzerngesellschaft das Interne Kontrollsystem entsprechend der einheitlichen Gruppenmethode eingeführt. Weitere Details zur Beschreibung des Internen Kontrollsystems (inklusive des Operational Risk Control Systems – ORCS) entnehmen Sie bitte dem SFCR 2022 der Munich Re Gruppe, Kap. B 4.

Beschreibung der Compliance-Funktion

Die Solvency II Group Compliance Leitlinie legt das Compliance-Management-System (CMS) für die Compliance-Funktion fest.

Die Aufgaben und Instrumente der Compliance-Funktion sowie die Meldemöglichkeiten vermuteter Compliance-Verstöße sind im SFCR 2022 der Munich Re Gruppe, Kap. B 4 beschrieben.

B5 Funktion der internen Revision

Auftrag von Group Audit

Auftrag, organisatorische Aufstellung und Hauptaufgaben von Group Audit für die Münchener Rück AG entsprechen im Grundsatz denen von Group Audit als Gruppenfunktion und sind im SFCR 2022 der Munich Re Gruppe, Kap. B 5 beschrieben.

Unabhängigkeit und Objektivität

Alle Aussagen zu Unabhängigkeit und Objektivität für Group Audit als Gruppenfunktion im SFCR 2022 der Munich Re Gruppe, Kap. B 5 gelten auch in Bezug auf die Münchener Rück AG.

B6 Versicherungsmathematische Funktion

Die VMF der Gruppe nimmt auch die Aufgaben der VMF für die Münchener Rück AG wahr. Die Hauptaufgaben und Befugnisse sind identisch mit jenen der Gruppe und im SFCR 2022 der Munich Re Gruppe, Kap. B 6 beschrieben.

B7 Outsourcing

Outsourcing Leitlinie

Da die Leitlinie, die Prozesse und das grundsätzliche Vorgehen bei einer Ausgliederung für die Munich Re Gruppe und die Münchener Rück AG identisch sind, entnehmen Sie diese Informationen bitte dem SFCR 2022 von Munich Re Gruppe, Kap. B 7.

Outsourcing kritischer bzw. wichtiger operativer Funktionen oder Tätigkeiten

Die Münchener Rück AG gliedert wichtige (Rück-)Versicherungstätigkeiten und Funktionen sowohl innerhalb der Gruppe als auch an externe Dienstleister aus. Ein Indikator für ein wichtiges Outsourcing einer gruppenangehörigen Gesellschaft ist, wenn (Rück-)Versicherungstätigkeiten und Funktionen zu einem wesentlichen Teil auf einen

Dienstleister übertragen werden und die jeweilige Gesellschaft ohne die ausgegliederten Tätigkeiten oder Funktionen selbst nicht mehr ohne Weiteres in der Lage ist, ihre Leistungen gegenüber ihren Versicherten zu erbringen. Aus Sicht der Münchener Rück AG liegt wiederum ein wichtiges Outsourcing vor, wenn solche Ausgliederungen geeignet sind, auch wesentliche Risiken für die Münchener Rück AG zu begründen.

Die Münchener Rück AG hat hohe Erwartungen und Standards an die Erbringung von Dienstleistungen, unabhängig davon, ob diese durch gruppenangehörige Dienstleister (internes Outsourcing) oder externe Dienstleister (gruppenexternes Outsourcing) erbracht werden. Gleichwohl werden hier im Einzelnen unterschiedliche interne Prozesse für die Auswahl und Steuerung von Dienstleistern angewandt.

Liste wichtiger Ausgliederungen der Münchener Rück AG

Name des Dienstleisters	Umfang der Ausgliederung	Rechtsraum
Externe Dienstleister		
Wipro Limited	Erbringung von IT-Leistungen im Umfeld des Munich Re Data Center	Indien
Microsoft Ireland Operations Limited	Nutzung von MS IaaS, PaaS und SaaS Diensten. Es kombiniert Software, Dienstleistung sowie Nutzung einer MS Cloud zur Speicherung von Daten und die gleichzeitige Nutzung von Cloud-Applikationen	Irland
Gruppeninterne Dienstleister		
MEAG AMG	Ausgliederung der Vermögensverwaltung der Münchener Rück AG	Deutschland
Munich Re Service Limited (MSL)	Ausgliederung aller MR Hong Kong Branch Aktivitäten/Funktionen sowie unwesentlicher Aktivitäten von MR Beijing Branch	Hongkong
Munich Holdings of Australasia Pty Ltd (MHA)	Ausgliederung aller MR Australian Branch Aktivitäten/Funktionen sowie in sehr geringem Umfang der Aktivitäten/Funktionen von MR New Zealand Branch	Australien
Munich Life Management Company (MLMC)	Ausgliederung aller MR Canada Branch Aktivitäten/Funktionen	Kanada
Munich Management Pte Limited (MMPL)	Ausgliederung aller MR Singapore Aktivitäten/Funktionen sowie unwesentlicher Aktivitäten von MR Beijing Branch	Singapur
MR UK Services (MRUKS)	Ausgliederung aller MR United Kingdom General/Life Branch Aktivitäten/Funktionen	England

B8 Sonstige Angaben

Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Die Münchener Rück AG verfügt über ein Governance-System, die vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken angemessen ist.

Das Governance-System der Münchener Rück AG wurde nach gruppenweiten Leitlinien umgesetzt. Die VMAO-Mitglieder sowie die Inhaber der Schlüsselfunktionen nehmen ihre Aufgaben sowohl auf der Gruppenebene als auch auf der Ebene der Münchener Rück AG wahr. Daher entnehmen Sie bitte weitere Einzelheiten zur Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems der Münchener Rück AG dem SFCR 2022 der Munich Re Gruppe, Kap. B 8.

Andere wesentliche Informationen über das Governance-System

Es sind keine anderen wesentlichen Informationen hinsichtlich des Governance-Systems der Münchener Rück AG im Berichtszeitraum zu nennen.

C

C Risikoprofil

Das für die Münchener Rück AG verwendete interne Modell entspricht unter Solvency II dem internen Modell der Munich Re Gruppe. Da die Münchener Rück AG für die Munich Re Gruppe die Holdingfunktion wahrnimmt, bestehen in den Beteiligungspositionen Risiken aus Erst- und Rückversicherungsgeschäft.

Die Sensitivitäten und Szenarioanalysen der Munich Re Gruppe sind grundsätzlich auf die Münchener Rück AG anwendbar und wirken sich weitgehend identisch aus. Auf Gruppenebene fallen gruppeninterne Geschäfte durch die Konsolidierung weg. Dieser Unterschied zur Münchener Rück AG ist im Risikomodell vernachlässigbar.

Die Aussagen zum Risikoprofil der Munich Re Gruppe können deshalb nahezu identisch auf die Münchener Rück AG angewendet werden. Die detaillierten Erläuterungen sind daher im SFCR 2022 der Munich Re Gruppe, Kap. C enthalten. Dort wird auch auf die Besonderheiten der Münchener Rück AG eingegangen, wenn dies im Einzelfall erforderlich ist.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

A large, bold, blue capital letter 'D' is positioned in the bottom right corner of the page. The letter is rendered in a clean, sans-serif font and is the only graphic element on the page.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Unterschiede zwischen Solvency-II- und HGB-Werten

Die Struktur einer Solvenzbilanz unterscheidet sich grundsätzlich von einem nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellten Abschluss. Darüber hinaus ergeben sich bei den einzelnen Bilanzposten Unterschiede

im Hinblick auf Ansatz und Bewertung. Aus diesem Grund ist ein direkter Vergleich aller Bilanzposten nicht vollumfänglich möglich.

Vermögenswerte

Mio. €	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss
Geschäfts- oder Firmenwert		0
Abgegrenzte Abschlusskosten		1.926
Immaterielle Vermögenswerte	0	119
Latente Steueransprüche	113	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	316	145
Sachanlagen für den Eigenbedarf	1.539	243
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	84.267	69.455
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	1.370	603
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	56.364	42.134
Aktien	317	268
Aktien - notiert	130	129
Aktien - nicht notiert	186	139
Anleihen	22.122	22.901
Staatsanleihen	16.337	16.871
Unternehmensanleihen	5.234	5.485
Strukturierte Schuldtitel	221	216
Besicherte Wertpapiere	330	330
Organismen für gemeinsame Anlagen	2.743	2.728
Derivate	592	99
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	650	650
Sonstige Anlagen	109	72
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0
Darlehen und Hypotheken	2.661	2.968
Policendarlehen	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	2.661	2.968
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	4.114	9.561
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	4.965	6.407
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	4.739	5.842
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	226	565
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	-851	3.153
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	883	1.454
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	-1.734	1.699
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0
Depotforderungen	15.332	9.619
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	9.882	9.281
Forderungen gegenüber Rückversicherern	297	297
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1.627	1.345
Eigene Anteile (direkt gehalten)	747	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.191	1.191
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	50	74
Vermögenswerte insgesamt	122.134	106.224

Anwendung von IFRS-Werten für Solvabilitätszwecke

Die Münchener Rück AG erstellt und veröffentlicht ihren Jahresabschluss nach HGB. Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses gemäß IFRS der Munich Re Gruppe werden auch für die Münchener Rück AG IFRS-Werte für Konsolidierungszwecke ermittelt. Grundsätzlich wurde bei der Ausgestaltung von Solvency II ein an internationale Rechnungslegungsstandards angeglichenes Ansatz- und Bewertungsmodell angestrebt. Daher können bei bestimmten Bilanzposten IFRS-Werte der Münchener Rück AG auch für Solvabilitätszwecke herangezogen werden.

Maßgeblich für unsere Unternehmenssteuerung ist zudem die Gruppensicht, in der die Münchener Rück AG ein bedeutender Bestandteil ist. Aufgrund der gesellschaftsübergreifenden Steuerung unserer Geschäftsfelder ist es nicht immer möglich, die Münchener Rück AG davon zu separieren. Sofern nachfolgend Steuerungsaspekte beschrieben sind und nicht explizit von der Münchener Rück AG gesprochen wird, ist der Gesamtkonzern oder die Rückversicherungsträger gemeint.

D1 Vermögenswerte

Bewertung der Vermögenswerte

Gemäß Artikel 75 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 2009/138/EG werden alle Vermögenswerte mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten – das heißt zu ihren beizulegenden Zeitwerten. Nach den Vorschriften des HGB werden Vermögenswerte zu Anschaffungskosten abzüglich der zulässigen planmäßigen und gegebenenfalls außerplanmäßigen Abschreibungen bewertet.

Ermessen und Schätzungen bei der Bilanzierung und Bewertung

Sofern für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte keine Marktpreise verfügbar sind und die Bewertung daher auf Basis von Modellen erfolgt, ist es erforderlich, bei der Bewertung Ermessen auszuüben sowie Schätzungen und Annahmen zu treffen. Diese wirken sich auf ausgewiesene Vermögenswerte in der Solvenzbilanz aus.

Unsere internen Prozesse sind darauf ausgerichtet, die Wertansätze unter Berücksichtigung aller relevanten Informationen zu bestimmen. Grundlage für die Wertermittlung sind die besten Erkenntnisse des Managements zu den jeweiligen Sachverhalten zum Abschlussstichtag. Dennoch liegt es in der Charakteristik dieser Posten, dass Schätzwerte gegebenenfalls im Zeitverlauf angepasst werden müssen, da neuere Erkenntnisse bei der Bewertung zu berücksichtigen sind.

Die folgenden Abschnitte enthalten für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten eine gesonderte Beschreibung der Grundlagen, Methoden und wesentlichen Annahmen hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Ausweis in der Solvenzbilanz und in der Finanzberichterstattung nach HGB.

Geschäfts- oder Firmenwert

In der Solvenzbilanz weisen wir keinen Geschäfts- oder Firmenwert aus. Ebenso liegt bei der Münchener Rück AG im Jahresabschluss nach HGB kein zu bilanzierender Geschäfts- oder Firmenwert vor.

Abgegrenzte Abschlusskosten

Abgegrenzte Abschlusskosten werden in der Solvenzbilanz nicht aktiviert, sondern bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt.

Gemäß § 248 Absatz 1 Nr. 3 HGB besteht bei Aufwendungen für den Abschluss von Versicherungsverträgen ein Bilanzierungsverbot. Jedoch dürfen nach HGB in der Lebensversicherung sowie in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Kranken-, Schaden- und Unfallversicherung einmalige Abschlusskosten bei der Berechnung der Deckungsrückstellung nach einem angemessenen versicherungstechnischen Verfahren, insbesondere dem sogenannten Zillmerungsverfahren, berücksichtigt werden. In der sonstigen Schaden- und Unfallversicherung werden sie als teilweiser Abschlusskostenabzug bei der Bewertung der Beitragsüberträge berücksichtigt.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden in der Solvenzbilanz nur dann ausgewiesen, wenn sie nach IFRS zu erfassen sind und gleichzeitig auf einem aktiven Markt gehandelt werden. Dafür ist es auch ausreichend, wenn lediglich für ähnliche Vermögenswerte ein aktiver Markt existiert. Da die immateriellen Vermögenswerte der Münchener Rück AG diese Anforderung derzeit nicht erfüllen, weist dieser Posten in der Solvenzbilanz keinen Bestand aus.

Nach HGB bewerten wir immaterielle Vermögenswerte zu Anschaffungskosten abzüglich der zulässigen planmäßigen und gegebenenfalls außerplanmäßigen Abschreibungen. Gemäß § 248 Absatz 2 HGB sind auch selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens grundsätzlich aktivierungsfähig. Von diesem Wahlrecht wird bei der Münchener Rück AG nur in Ausnahmefällen Gebrauch gemacht.

Latente Steueransprüche

Die Grundlage für die Ermittlung der latenten Steuern unter Solvency II ist Art. 15 i. V. m. Art. 9 delegierter Verordnung (EU) 2015/35 (DVO).

Für den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind gem. Art. 9 Abs. 1 und Abs. 2 DVO die IFRS-Vorschriften maßgeblich, sofern sie mit Art. 75 der Richtlinie 2009/138/EG im Einklang stehen. Da es sich bei latenten Steuerforderungen um einen Vermögenswert handelt, werden auch für den Ansatz und die Bewertung von latenten Steueransprüchen unter Solvency II die Vorschriften der internationalen Rechnungslegung IAS 12 angewendet. Weiterhin werden die einschlägigen Auslegungsentscheidungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) berücksichtigt.

Die Berechnung der latenten Steueransprüche erfolgt anhand der Differenz zwischen dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte gemäß Art. 75 der Richtlinie 2009/138/EG und dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte zu Steuerzwecken. Für die Ermittlung der latenten Steuern werden landesspezifische Steuersätze angewendet. Am Bilanzstichtag bereits beschlossene Änderungen des Steuersatzes und der Steuergesetze werden beachtet.

Latente Steueransprüche werden dann bilanziert, wenn Aktivposten in der Solvenzbilanz niedriger oder Passivposten höher anzusetzen sind als in der Steuerbilanz der Münchener Rück AG und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen). Ebenso werden latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge angesetzt.

Latente Steueransprüche werden aktiviert, soweit ausreichend steuerpflichtige temporäre Differenzen bestehen, die sich erwartungsgemäß im gleichen Zeitraum auflösen werden wie die abziehbaren temporären Differenzen. Sind darüber hinaus weitere abziehbare temporäre Differenzen vorhanden, werden latente Steueransprüche darauf nur insoweit angesetzt, als wahrscheinlich ist, dass künftige Gewinne im gleichen Zeitraum wie die Auflösung der abziehbaren temporären Differenzen zu erwarten sind. Hierzu wird eine 5-Jahres-Ergebnisplanung zugrunde gelegt.

Die latenten Steueransprüche und -schulden werden saldiert ausgewiesen, sofern sie dasselbe Steuersubjekt und dieselbe Steuerbehörde betreffen. Die Saldierung wird dabei insoweit vorgenommen, als für die zugrunde liegenden Steueransprüche und -schulden eine Aufrechnung grundsätzlich möglich ist. In der Solvenzbilanz der Münchener Rück AG belaufen sich die latenten Steueransprüche zum

31. Dezember 2022 auf 3.455 Millionen €. Die latenten Steuerschulden betragen 5.090 Millionen €. 2022 wurden latente Steueransprüche und latente Steuerschulden in Höhe von 3.342 Millionen € verrechnet. Die latenten Steueransprüche der Münchener Rück AG nach Verrechnung beliefen sich zum 31. Dezember 2022 auf 113 Millionen €. Die entsprechenden latenten Steuerschulden betragen 1.747 Millionen €.

Gemäß § 274 HGB werden latente Steuern auf alle Ansatz- und Bewertungsdifferenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, gebildet. Darüber hinaus werden latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge gebildet, sofern sie innerhalb der nächsten fünf Jahre zu einer Verlustverrechnung führen.

In der Handelsbilanz der Münchener Rück AG werden derzeit weder aktive noch passive latente Steuern angesetzt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich in der Handelsbilanz insgesamt eine latente Steuerentlastung ergibt und wir das Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB ausüben und keine aktiven latenten Steuern ansetzen.

Der Wechsel von einer (nicht angesetzten) latenten Netto-Steuerentlastung nach HGB zu einer latenten Netto-Steuerbelastung in der Solvenzbilanz ist hauptsächlich auf die latenten Steuern für die versicherungstechnischen Rückstellungen, insbesondere die Schwankungsrückstellung, die in der Solvenzbilanz nicht gebildet wird, zurückzuführen. Darüber hinaus führen insbesondere unterschiedliche Bewertungsansätze für Immobilien, die in der Solvenzbilanz zu beizulegenden Zeitwerten bewertet werden, zur Bildung von passiven latenten Steuern in der Solvenzbilanz.

Die Münchener Rück AG hat zum 31. Dezember 2022 insgesamt steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 409 Millionen €, die in voller Höhe auf die ausländischen Betriebsstätten entfallen.

Auf die gesamten körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge wurden in der Solvenzbilanz Steueransprüche in Höhe von 118 Millionen € bilanziert, da ausreichend zu versteuernde temporäre Differenzen bestehen bzw. in den nächsten fünf Jahren Gewinne erwartet werden, die für die Verlustverrechnung zur Verfügung stehen. Aufgrund des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB werden in der Handelsbilanz keine aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge ausgewiesen.

Die Aufgliederung der bestehenden steuerlichen Verlustvorträge finden Sie in der Tabelle „Steuerliche Verlustvorträge“.

Steuerliche Verlustvorträge

Mio. €	Mit darauf gebildeter aktiver Steuerabgrenzung	Ohne darauf gebildete aktive Steuerabgrenzung	Gesamt
Steuerliche Verlustvorträge	409	0	409
Körperschaftsteuerliche Verlustvorträge	409	0	409
davon zeitlich unbeschränkt vortragsfähig	409	0	409
Gewerbesteuerliche Verlustvorträge	0		0
davon zeitlich unbeschränkt vortragsfähig	0		0

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Einzelheiten darüber, wie wir den Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen ansetzen, sind im Zusammenhang mit den Rentenzahlungsverpflichtungen im Kap. D 3 näher erläutert.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Eigengenutzte Immobilien

Eigengenutzte Immobilien werden in der Solvenzbilanz im Posten Sachanlagen für den Eigenbedarf ausgewiesen, im Jahresabschluss nach HGB zeigen wir diese unter den Kapitalanlagen.

Nach Solvency II bewerten wir Grundstücke und Gebäude zum beizulegenden Zeitwert. Bewertungen werden für den direkt gehaltenen Bestand von konzerninternen Gutachtern und für den indirekt gehaltenen Bestand von externen Gutachtern durchgeführt. Wesentlich für die Bewertung ist die Ermittlung der Nachhaltigkeit von Einnahmen- und Ausgabenströmen unter Berücksichtigung der Entwicklung der Marktgegebenheiten am jeweiligen Standort der Immobilie. Der beizulegende Zeitwert wird objektindividuell bestimmt, indem die zukünftigen Einzahlungsüberschüsse auf den Bewertungszeitpunkt diskontiert werden.

Nach HGB bewerten wir den bebauten Grundbesitz zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der zulässigen linearen, gegebenenfalls außerplanmäßigen Abschreibungen. Unbebaute Grundstücke werden mit ihren Anschaffungskosten bilanziert und unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung. Im Falle von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen nehmen wir außerplanmäßige Abschreibungen (Teilwertabschreibungen) auf den beizulegenden Wert eines Grundstücks vor.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Aus Gründen der Vereinfachung werden Sachanlagen in der Solvenzbilanz mit ihrem IFRS-Wert angesetzt. Das heißt, sie werden – sofern keine außerplanmäßige Abschreibung auf einen niedrigeren Wert getätigt wird – zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wobei entsprechend der Nutzenabgabe planmäßige Abschreibungen über die wirtschaftliche Nutzungsdauer vorgenommen werden.

Nach HGB erfolgt die Bewertung von Sachanlagen zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, unter Abzug von zulässigen Abschreibungen.

Unsere Leasingverträge werden sowohl in der Solvenzbilanz als auch nach IFRS aktiviert. Die Nutzungsrechte aus Leasingvereinbarungen setzen sich zusammen aus den Leasingverbindlichkeiten, bei oder vor der Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen, anfänglichen direkten Kosten und Rückbauverpflichtungen. Kurzfristige Leasingverhältnisse, die eine Laufzeit von weniger als 12 Monaten haben (und keine Kaufoption enthalten) sowie Leasingvereinbarungen, bei denen der der Vereinbarung zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist, werden nicht bilanziert.

Die Nutzungsrechte beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 23 Millionen €. Demgegenüber bestehen Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 26 Millionen €.

Nach HGB erfolgt keine Aktivierung der Leasingverträge.

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Fremdgenutzte Grundstücke und Gebäude bewerten wir in der Solvenzbilanz zu beizulegenden Zeitwerten und nach HGB zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Unter Solvency II umfasst dieser Posten Anteile an verbundenen Unternehmen im Sinne von Artikel 212 der Richtlinie 2009/138/EG. Das bedeutet:

- Tochterunternehmen gemäß Artikel 13 Absatz 16 und Artikel 212 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG;
- Unternehmen, die mit einem anderen Unternehmen verbunden sind, und zwar durch eine Beziehung wie in Artikel 12 Absatz 1 der Richtlinie 83/349/EWG dargelegt,
- Beteiligungen gemäß Artikel 13 Absatz 20 und Artikel 212 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG.

Bei Anteilen an verbundenen Unternehmen, die unter diesem Posten ausgewiesen werden, wendet die Münchener Rück AG die folgende Bewertungshierarchie an, um deren beizulegende Zeitwerte zum Abschlussstichtag zu ermitteln:

- Standardmäßig erfolgt die Bewertung anhand von Marktpreisen, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte notiert sind.
- Wenn keine Marktpreise für identische Vermögenswerte, die an aktiven Märkten notiert sind, vorliegen, weil das betreffende verbundene Unternehmen nicht an einer Börse notiert ist, bewertet Munich Re ihre Anteile:
 - mit dem sich nach den Solvency-II-Bewertungsvorschriften ergebenden Anteil am Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, wenn es sich bei dem betreffenden verbundenen Unternehmen um einen Organismus für gemeinsame Anlagen mit eigener Rechtspersönlichkeit oder ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen aus dem EWR handelt;
 - basierend auf der Equity-Methode gemäß IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, wenn das betreffende verbundene Unternehmen kein Organismus für gemeinsame Anlagen mit eigener Rechtspersönlichkeit und kein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen aus dem EWR ist, jedoch im Konzernabschluss von Munich Re gemäß IFRS basierend auf der Equity-Methode bewertet wird, weil es als wesentlich betrachtet wird. Im Gegensatz zu IAS 28 werden der Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte, die gemäß Solvency-II-Bewertungsvorschriften mit null zu bewerten sind, von dem gemäß IFRS nach der Equity-Methode ermittelten Wert abgezogen;
 - basierend auf einer alternativen Bewertungsmethode, wenn das betreffende verbundene Unternehmen kein Organismus für gemeinsame Anlagen mit eigener Rechtspersönlichkeit und kein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen ist und darüber hinaus im Konzernabschluss von Munich Re gemäß IFRS nicht basierend auf der Equity-Methode bewertet wird, weil es als unwesentlich betrachtet wird.

Unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wesentlichkeit verwendet die Münchener Rück AG:

- die Equity-Methode für nicht notierte verbundene Unternehmen, die nicht der Beaufsichtigung auf Einzelebene unterliegen und für welche deshalb der sich nach den Solvency-II-Bewertungsvorschriften ergebende Anteil am Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ausschließlich für Solvabilitätszwecke der Gruppe berechnet werden müsste;
- eine alternative Bewertungsmethode für nicht notierte verbundene Unternehmen, die nach IFRS als unwesentlich betrachtet werden und daher im Konzernabschluss von Munich Re nicht anhand der Equity-Methode bewertet werden.

Gemäß HGB entspricht der Buchwert der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen grundsätzlich

den Anschaffungskosten; erforderliche Abschreibungen auf einen auf Dauer niedrigeren beizulegenden Wert werden nach § 253 Absatz 3 HGB entsprechend berücksichtigt.

Niedrigere Wertansätze aus den Vorjahren behalten wir nach HGB dann bei, wenn es sich um eine voraussichtlich dauernde Wertminderung handelt. Sofern zum Bilanzstichtag der Verkehrswert nachhaltig über den letztjährigen Wertansätzen liegt, erfolgen Zuschreibungen bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten bzw. bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

Unterschiede zwischen Solvency II und HGB sind im Wesentlichen auf die unter Solvency II geforderte marktnahe Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen zurückzuführen, wohingegen nach HGB eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten erfolgt.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

In der Solvenzbilanz bewerten wir alle sonstigen finanziellen Vermögenswerte mit ihren beizulegenden Zeitwerten. Sofern eine Preisnotierung auf aktiven Märkten verfügbar ist (Marktwert), ist diese anzusetzen. Sind keine Marktpreise verfügbar, erfolgt die Bewertung anhand von Bewertungsmodellen, bei denen so weit als möglich beobachtbare Marktparameter verwendet werden. Die Bewertung folgt dabei denselben Prinzipien wie unter IFRS.

Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte

Informationen zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte und die entsprechende Tabelle finden Sie im SFCR der Munich Re Gruppe, Kap. D 1 Sonstige finanzielle Vermögenswerte.

Bewertungskategorien nach HGB

Kapitalanlagen

Nach HGB bewerten wir Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie andere Kapitalanlagen zu den Anschaffungskosten oder wir legen ihnen den niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag zugrunde. Wir haben im Berichtsjahr für einzelne Portfolios von dem Wahlrecht des § 341b Abs. 2 HGB Gebrauch gemacht, nach dem die Wertpapiere, die dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen, nach den für Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden können. Aufgrund der gegenwärtigen Kapitalmarktvolatilität gehen wir für diese Portfolios von einer voraussichtlich nicht dauernden Wertminderung aus.

Derivate

Nach HGB bewerten wir Derivate grundsätzlich zu den Anschaffungskosten oder zu ihrem niedrigeren beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag. Ein Verpflichtungsübergang wird durch die Bildung einer Drohverlustrückstellung berücksichtigt. Upfront-Zahlungen werden aktiviert und über die Laufzeit amortisiert.

Einlagen mit Ausnahme von Zahlungsmitteläquivalenten
Nach HGB erfolgt die Bewertung mit dem Nominalbetrag und der Ausweis unter den Kapitalanlagen.

Wertminderungen

Niedrigere Wertansätze aus den Vorjahren behalten wir nach HGB bei, wenn es sich um eine voraussichtlich dauernde Wertminderung handelt. Sofern zum Bilanzstichtag der Verkehrswert nachhaltig über den letztjährigen Wertansätzen liegt, erfolgen Zuschreibungen bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten bzw. bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

Da in der Solvenzbilanz alle Vermögenswerte zu ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet werden, sind explizite Vorschriften zur Wertminderung nicht erforderlich.

Aus denselben Gründen existieren keine Regelungen zur getrennten Bilanzierung eingebetteter Derivate (Unbundling) sowie zum Hedge Accounting.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Der Posten ist für die Münchener Rück AG derzeit nicht relevant.

Darlehen und Hypotheken

In der Solvenzbilanz werden Darlehen und Hypotheken als separater Posten außerhalb der Anlagen ausgewiesen. Sie werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Gemäß HGB werden Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Namensschuldverschreibungen, Hypothekendarlehen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie andere Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips bilanziert und bewertet.

Der Ausweis von Erbbaurechten erfolgt nach HGB unter dem fremdgenutzten Grundbesitz und in der Solvenzbilanz als Finanzierungsleasing im Rahmen der Darlehen.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden im Kap. D 2 Versicherungstechnische Rückstellungen beschrieben.

Depotforderungen

Depotforderungen sind gestellte Sicherheiten für die von den Zedenten in Rückdeckung übernommenen versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Höhe und Veränderungen der Depotforderungen leiten sich aus dem Wert der Veränderungen der zugehörigen versicherungstechni-

schen Rückstellungen ab. Insofern haben Depotforderungen keine vertraglich fixierte Fälligkeit, ihre Rückzahlung erfolgt grundsätzlich in Abhängigkeit von der Abwicklung der korrespondierenden Rückstellungen.

In der Solvenzbilanz sind Depotforderungen mit dem beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung des Gegenparteerisikos (Counterparty Default Risk) zu bewerten.

Nach HGB werden Depotforderungen zum Nominalwert ausgewiesen. Abschreibungen nehmen wir vor, wenn eine Forderung zweifelhaft wird.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

In der Solvenzbilanz bewerten wir Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern mit dem beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung des Gegenparteerisikos (Counterparty Default Risk).

Nach HGB setzen wir die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern zu ihrem Nominalwert an, gegebenenfalls gekürzt um die erforderlichen Wertberichtigungen.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

In der Solvenzbilanz bewerten wir Forderungen gegenüber Rückversicherern mit dem beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung des Gegenparteerisikos (Counterparty Default Risk).

Nach HGB setzen wir die Forderungen gegenüber Rückversicherern zu ihrem Nominalwert an, gegebenenfalls gekürzt um die erforderlichen Wertberichtigungen.

Courtage-Forderungen und Forderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft werden in der Solvenzbilanz – anders als nach HGB – nicht unter den Forderungen gegenüber Rückversicherern, sondern unter Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern ausgewiesen.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Einzelheiten zur Bewertung in der Solvenzbilanz finden Sie im SFCR der Munich Re Gruppe, Kap. D 1 Forderungen (Handel, nicht Versicherung).

Nach HGB werden diese Forderungen generell zum Nominalwert angesetzt, gegebenenfalls gekürzt um erforderliche Wertberichtigungen.

Eigene Anteile (direkt gehalten)

Dieser Posten enthält die von der Münchener Rück AG gehaltenen eigenen Anteile. Nach Solvency II werden die eigenen Anteile zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Zur Bestimmung der Eigenmittel ist dieser Betrag von den Basiseigenmitteln abzuziehen.

Nach HGB ist der rechnerische Wert von erworbenen eigenen Anteilen offen vom Posten „Gezeichnetes Kapital“ abzusetzen. Der über den rechnerischen Wert hinausgehende Teil der Anschaffungskosten für die eigenen Anteile wird von den Gewinnrücklagen abgezogen.

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Der Posten ist für die Münchener Rück AG derzeit nicht relevant.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Nach Solvency II gilt für Zahlungsmittel der Nennwert als beizulegender Zeitwert. Übertragbare Einlagen (einschließlich Schecks) werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, was in der Regel dem Nennwert entspricht. Kreditrisiken berücksichtigen wir, indem wir zweifelhafte Guthaben und zweifelhafte Schecks mit dem voraussichtlich einbringbaren Betrag bewerten.

Nach HGB werden Zahlungsmittel zum Nennwert bilanziert.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte umfassen alle Vermögenswerte, die keiner anderen Gruppe von Vermögenswerten zugeordnet werden können.

Grundsätzlich sind in der Solvenzbilanz alle übrigen Vermögenswerte mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Vorauszahlungen werden ähnlich wie bei IFRS zeitanteilig berechnet und decken den Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag ab, an dem die entsprechende Leistung verdient oder fällig wird. Im Gegensatz zu IFRS werden Vorauszahlungen nach Solvency II unter Berücksichtigung der maßgeblichen effektiven, risikolosen Zinssätze und der relevanten Zinsspreads abgezinst, es sei denn, der Abzinsungseffekt ist unwesentlich.

Sonstige Vermögenswerte im Sinne des § 266 Absatz 2 B. II. 4. HGB werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet.

Vorräte bewerten wir in der Solvenzbilanz mit den entsprechenden IFRS-Buchwerten, das heißt dem geschätzten realisierbaren Wert. Falls der Wert im Verlauf der normalen Geschäftstätigkeit unter den Wert der Anschaffungskosten fällt, nehmen wir bei Vorräten eine Abschreibung auf diesen Wert vor.

Nach HGB erfolgt die Bewertung von Vorräten zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Abzug von zulässigen Abschreibungen.

D2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Beschreibung der für Solvabilitätszwecke angewandten Bewertungsmethoden

Allgemeine Anforderungen an versicherungstechnische Rückstellungen

Für sämtliche Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern, Zedenten und Anspruchsberechtigten müssen Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen versicherungstechnische Rückstellungen bilden. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, den die Unternehmen zahlen müssten, wenn sie ihre Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen übertragen würden. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt unter Berücksichtigung der von den Finanzmärkten bereitgestellten Informationen sowie allgemein verfügbarer Daten über versicherungstechnische Risiken und hat mit diesen konsistent zu sein (Marktkonsistenz). Die versicherungstechnischen Rückstellungen müssen auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise berechnet werden. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird unter Einhaltung der oben dargelegten Grundsätze wie nachstehend beschrieben durchgeführt.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen für die Lebensversicherung finden Sie im Anhang Z im Meldebogen QRT S.12.01.02 und für die Nichtlebensversicherung im Meldebogen QRT S.17.01.02. Die größten versicherungstechnischen Rückstellungen sind in der proportionalen Allgemeinen Haftpflichtversicherung, den proportionalen Feuer- und anderen Sachversicherungen, der proportionalen Kraftfahrthaftpflichtversicherung sowie der nichtproportionalen Unfallversicherung vorhanden. Im Meldebogen QRT S.19.01.21 werden die Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen aufgezeigt.

Berechnung versicherungstechnischer Rückstellungen

Detaillierte Angaben finden Sie im SFCR 2022 der Munich Re Gruppe, Kap. D 2 Berechnung versicherungstechnischer Rückstellungen.

Bewertung von Finanzgarantien und vertraglichen Optionen

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigen wir den Wert von Finanzgarantien und vertraglichen Optionen, die Gegenstand der Versicherungs- und Rückversicherungsverträge sind. Alle Annahmen in Bezug auf die Wahrscheinlichkeit, dass die Versicherungsnehmer ihre Vertragsoptionen, einschließlich Storno- und Rückkaufsrechten, ausüben werden, stützen sich auf aktuelle und glaubwürdige Informationen. Die Annahmen tragen entweder explizit oder implizit der Auswirkung Rechnung, die künftige Veränderungen der Finanz- und Nichtfinanzbedingungen auf die Ausübung dieser Optionen haben könnten.

Vereinfachungen bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Zur Berechnung der besten Schätzwerte verwendet die Münchener Rück AG keine Vereinfachungen, wie in der DVO, Titel I, Kap. III, Abschnitt 6 beschrieben.

Unsicherheiten hinsichtlich der Höhe versicherungstechnischer Rückstellungen

Die Bewertung des besten Schätzwerts der versicherungstechnischen Rückstellungen stützt sich zu einem wesentlichen Teil auf verfügbare Daten und versicherungsmathematische Modelle in Verbindung mit Experteneinschätzungen. Angesichts gegebener Unsicherheiten werden unterschiedliche Experten je nach individuellem Hintergrund, beruflicher Erfahrung oder Spezialgebiet unterschiedliche Annahmen treffen. Dieser Sachverhalt führt unvermeidbar zu einem gewissen Grad an Modell- und Parameterunsicherheit. Diese Unsicherheiten werden bei der Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt, indem Sensitivitäten ermittelt und Szenarien entworfen und untersucht werden.

Im Vergleich zu der Unsicherheit bei der Bestimmung des besten Schätzwerts ist die Bestimmung der Risikomarge als Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen nicht von hohen Freiheitsgraden in der Wahl der Annahmen geprägt. Die Risikomarge basiert auf dem Barwert projizierter Risikokapitalia und ist durch die regulatorischen Vorgaben zu einem wesentlichen Teil festgelegt. Kleinere Unsicherheiten bestehen beispielsweise in der konkreten Wahl der Projektionsmuster oder des Diversifikationsgrads.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Mio. €	Solvabilität-II-Wert
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	47.498
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	46.225
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	45.022
Risikomarge	1.203
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	1.273
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	1.270
Risikomarge	3
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	6.015
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	7.583
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	5.980
Risikomarge	1.603
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	-1.568
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	-2.552
Risikomarge	984
Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherungen	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	0
Risikomarge	0
Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt	53.512

Beschreibung der für die Bewertung nach HGB angewandten Methoden und der Hauptunterschiede zu Solvency II

Bilanzierung von versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB

Gemäß HGB werden Rückstellungen in Übereinstimmung mit § 249 HGB bilanziert. Neben den allgemeinen Vorschriften findet jedoch auch die spezifische Regelung unter § 341e Absatz 1 HGB Anwendung. Sie schreibt vor, dass versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden sind, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Unternehmen müssen die im Interesse der Versicherten erlassenen aufsichtsrechtlichen Vorschriften berücksichtigen. Diese beziehen sich auf die bei der Berechnung der Rückstellungen zu verwendenden Rechnungsgrundlagen (einschließlich des anzuwendenden Rechnungszinses) und auf die Zuweisung bestimmter Kapitalerträge zu den Rückstellungen. Versicherungstechnische Rückstellungen werden entgegen den allgemeinen Regelungen in § 253 Absatz 2 HGB nicht abgezinst, sondern nach den Vorschriften von § 253 Absatz 1 Satz 2 HGB bewertet. Hiernach ist die Höhe der Rückstellungen anhand einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung zu bestimmen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden nach den in Formblatt 1 verwendeten Klassifizierungen aufgliedert, die die Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) vorschreibt:

- Beitragsüberträge
- Deckungsrückstellung
- Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle
- Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung
- Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen
- Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen
- Die Rückstellungen werden auf Nettobasis angesetzt, das heißt, der Anteil des Rückversicherers wird vom Bruttobetrag auf der Passivseite abgezogen.

Bilanzierung von versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II

Generell erfolgt die Bilanzierung von versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II wie im Kap. D 2, Berechnung versicherungstechnischer Rückstellungen im SFCR 2022 der Munich Re Gruppe beschrieben.

Folgende Hauptunterschiede bestehen zwischen der Rückstellungsbildung nach HGB und Solvency II:

- In der Bilanzierung nach HGB folgt die Rückstellungsbildung dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht und wird auf Einzelfallbasis vorgenommen. Nach Solvency II erfolgt die Rückstellungsbildung im Wesentlichen durch Anwendung anerkannter versicherungsmathematischer Methoden auf Gruppen von Verträgen, das heißt generell nicht auf Einzelfallbasis.
- Solvency II schreibt anders als HGB die Abzinsung versicherungstechnischer Rückstellungen vor, insbesondere des besten Schätzwertes der Schadenrückstellungen.

Im Gegensatz zu HGB sind Beitragsüberträge bei der Schaden- und Unfallversicherung sowie bei der Kranken- und Lebensversicherung in der Solvency-II-Bilanz nicht als separater Posten ausgewiesen. Für Zwecke von Solvency II werden in der Vergangenheit erhaltene, aber erst in künftigen Rechnungsperioden verdiente Zahlungsströme nicht als unverdiente Beitragsüberträge behandelt, sondern diese bereits im besten Schätzwert der Rückstellungen berücksichtigt.

Bei den Deckungsrückstellungen sollten in der Solvency-II-Bilanz Zahlungsströme, die zur Berechnung der besten Schätzwerte für Verbindlichkeiten bei der Kranken- und Lebensversicherung herangezogen werden, bei jedem einzelnen Vertrag projiziert werden. Sollte sich dies als unzumutbar erweisen, können die Verträge auch in Gruppen zusammengefasst werden, sofern die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Die mit den Verträgen einer Gruppe verbundenen Risiken dürfen sich hinsichtlich Art und Komplexitätsgrad nicht signifikant unterscheiden.
- Durch die Gruppierung von Verträgen darf in Bezug auf das zugrunde liegende Risiko oder die mit den einzelnen Verträgen verbundenen Kosten kein falsches Bild entstehen.
- Von der Gruppierung sollte zu erwarten sein, dass sie zu annähernd demselben besten Schätzwert führt wie die Berechnung für jeden einzelnen Vertrag, insbesondere was die eingebetteten finanziellen Garantien und die vertraglichen Optionen betrifft.

Zudem bestehen vor allem in folgenden Bereichen Unterschiede zwischen der Rückstellungsbildung nach HGB und Solvency II:

- In der Bilanzierung nach HGB werden Rechnungsgrundlagen erster Ordnung angewandt (Vorsichtsprinzip). In der Bilanzierung nach Solvency II werden Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung angewandt (Prinzip der zutreffenden Darstellung – „True and Fair View“).
- Die Solvency-II-Zahlen zu Rückstellungen berücksichtigen – anders als HGB – auch künftige Prämienanpassungen und die Reaktionen der Versicherungsnehmer darauf auf Basis bester Schätzwerte.

In der Schaden- und Unfallversicherung entspricht in der Solvency-II-Bilanz die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle dem besten Schätzwert der Schadenrückstellungen. Diese decken Verbindlichkeiten aus Schäden ab, die vor oder am Bilanzstichtag bereits eingetreten sind oder verursacht wurden, einschließlich noch nicht erfasster oder unbekannter Rentenfälle. Der beste Schätzwert der Schadenrückstellungen berücksichtigt die gesamten Schadenregulierungskosten und IBNR, unabhängig davon, ob ein Schaden gemeldet wurde oder nicht. Die versicherungstechnischen Rückstellungen für bereits erfasste Rentenfälle sind nicht im besten Schätzwert der Schadenrückstellungen enthalten. Jedoch sind sie

im Rahmen des besten Schätzwerts für nach Art der Lebens- und Krankenversicherung betriebene Versicherungen ausgewiesen.

In der Kranken- und Lebensversicherung sind nach Solvency II Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle nicht als separater Posten ausgewiesen. Sie sind bereits im besten Schätzwert der Rückstellungen berücksichtigt.

Rückstellungen für erfolgsunabhängige Beitragsrückstellungen sind nach Solvency II bei der Schaden- und Unfallversicherung sowie bei der Kranken- und Lebensversicherung nicht als separater Posten ausgewiesen. Sie sind ebenfalls bereits im besten Schätzwert der Rückstellungen berücksichtigt.

Die Schwankungsrückstellung gemäß § 341h HGB wird für einzelne Versicherungszweige der Schaden- und Unfallversicherung gebildet und dient dem Risikoausgleich erheblicher Schwankungen im Schadenverlauf einzelner Sparten über mehrere Jahre. Schwankungsrückstellungen und ähnliche Rückstellungen werden nicht für das Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft gebildet.

Nach Solvency II sind die zur Schwankungsrückstellung in der Schaden- und Unfallversicherung zugeführten Beiträge wie bei IFRS unter Abgrenzung von latenten Steuern in den Eigenmitteln berücksichtigt. Sie ist in keinem technischen Posten der Solvency-II-Bilanz enthalten. Weitere Informationen zu Schwankungsrückstellungen finden sich im Kap. E 1.

Nach Solvency II wird der Posten Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen bei der Schaden- und Unfallversicherung sowie bei der Kranken- und Lebensversicherung nicht separat ausgewiesen. Die Zahlen sind ebenfalls im besten Schätzwert der Rückstellungen berücksichtigt.

Quantifizierung der Unterschiede zwischen versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II

Unten stehende Tabelle zeigt die quantitative Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen (brutto) von HGB nach Solvency II. Hierbei wird nach einem 2-Stufen-Modell vorgegangen:

- Ausgangspunkt bildet die Überleitung von HGB nach IFRS. Zunächst werden die Schwankungsrückstellung, nur in HGB vorhandene Rückstellungen und die auch nach IFRS aktivierten Abschlusskosten eliminiert. Die Bewertungsunterschiede zwischen HGB und IFRS resultieren aus der aktuariellen Umbewertung der Deckungsrückstellung, der barwertorientierten Bewertung der Schadenrückstellungen sowie der Kürzung der übertragungsfähigen Beitragsanteile der aktivierten Abschlusskosten.
- Für eine ökonomische Sichtweise werden in einem zweiten Schritt die versicherungstechnischen Rückstellungen (brutto) von IFRS nach Solvency II übergeleitet und in der Solvency-II-Branchenhierarchie dargestellt. Da nach

IFRS und Solvency II einzelne Sachverhalte in unterschiedlichen Bilanzposten ausgewiesen werden, ist es zunächst notwendig, eine Umgliederung der entsprechenden Posten vorzunehmen, zum Beispiel bei den aktivierten Abschlusskosten.

Danach werden Diskontierungsanpassungen vorgenommen, wobei die Diskontierung mit der risikofreien Zinskurve nach Solvency II mit einer gegebenenfalls bereits vorhandenen Diskontierung nach IFRS verrechnet wird. Die quantifizierten methodischen Unterschiede sind weiterhin auf die Berücksichtigung von Ausfallrisiken in Solvency II sowie unterschiedliche Bewertungsansätze zurückzuführen. In einem letzten Schritt wird die Risikomarge nach Solvency II berücksichtigt, zu der es kein Pendant in der HGB- und IFRS-Bilanz gibt.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen nach Solvency II

Detaillierte Angaben finden Sie im SFCR 2022 der Munich Re Gruppe, Kap. D 2, Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen nach Solvency II.

Überleitungsanalyse der versicherungstechnischen Rückstellungen, HGB vs. Solvency II

						31.12.2022
Mio. €	Nichtleben	Kranken (nach Art Nichtleben)	Kranken (nach Art Leben)	Leben	Fonds- und index- gebunden	Gesamt
HGB versicherungstechnische Rückstellungen (brutto)						77.589
Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen						-8.313
Aktiviert Abschlusskosten nach IFRS						3.377
Bewertungsunterschiede HGB/IFRS ¹						-1.555
IFRS versicherungstechnische Rückstellungen	53.537	1.323	8.113	8.125	0	71.098
Umklassifizierung von Bilanzpositionen	-1.380	-15	-765	1.622	0	-538
Anpassung der ökonomischen Annahmen	-6.476	-74	324	-2.609	0	-8.835
Quantifizierte methodische Unterschiede	-659	36	-1.718	-9.724	0	-12.065
Sonstige Unterschiede	0	0	26	34	0	60
SII versicherungstechnische Rückstellungen - bester Schätzwert	45.022	1.270	5.980	-2.552	0	49.720
Risikomarge	1.203	3	1.603	984	0	3.793
SII versicherungstechnische Rückstellungen	46.225	1.273	7.583	-1.568	0	53.513

¹ Betrifft Schadenrückstellung, Deckungsrückstellung, Drohverlustrückstellung sowie aktivierte Abschlusskosten.

D3 Sonstige Verbindlichkeiten

Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten

In der Solvenzbilanz werden gemäß Artikel 75 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2009/138/EG alle sonstigen Verbindlichkeiten mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten – das heißt zu ihren beizulegenden Zeitwerten.

Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten werden Wertänderungen aufgrund einer geänderten Bonität des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens nicht berücksichtigt.

Nach HGB bilanzieren wir sonstige Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag.

Sonstige Verbindlichkeiten

Mio. €	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss
Eventualverbindlichkeiten	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	215	1.533
Rentenzahlungsverpflichtungen	74	86
Depotverbindlichkeiten	2.932	2.851
Latente Steuerschulden	1.747	0
Derivate	1.234	55
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.844	1.813
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	3.555	2.592
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	981	981
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	1.376	1.527
Nachrangige Verbindlichkeiten	4.092	4.718
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	47	47
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	4.045	4.671
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	4	16
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	18.055	16.173

Eventualverbindlichkeiten

In der Solvenzbilanz sind Eventualverbindlichkeiten als Verbindlichkeit anzusetzen, wenn sie wesentlich sind, das heißt, wenn Informationen über die aktuelle oder potenzielle Höhe oder die Art der Verbindlichkeit den Entscheidungsprozess oder das Urteil der Adressaten dieser Informationen beeinflussen könnten. Weitere Voraussetzung für den Ansatz ist, dass der Abfluss von Ressourcen nicht unwahrscheinlich ist.

Derartige Eventualverbindlichkeiten bewerten wir unter Anwendung der maßgeblichen risikolosen Zinskurve basierend auf dem erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme, die an einen sachverständigen Dritten zu entrichten wären, damit dieser die finanziellen Risiken der Verbindlichkeit übernimmt. Dementsprechend erfolgt bei der Münchener Rück AG die Bewertung marktkonsistent auf der Grundlage von am Kapitalmarkt beobachtbaren Credit Default Swap (CDS) Spreads.

Dabei wird unterstellt, dass der (Bar-)Wert einer Eventualverbindlichkeit dem Barwert der (wahrscheinlichkeitsgewichteten) CDS-Prämien entspricht, die zu entrichten sind, um sich gegen die finanziellen Risiken aus der Eventualverbindlichkeit abzusichern. Eventualverbindlichkeiten, die nicht die Ansatzkriterien erfüllen, werden nicht passiviert.

Nach HGB sind Eventualverbindlichkeiten Sachverhalte, die nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind. Gemäß § 251 HGB in Verbindung mit § 51 Absatz 3 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sind diese im Anhang anzugeben.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

In der Solvenzbilanz ermitteln wir den besten Schätzwert für den Betrag, der erforderlich wäre, um die Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag zu begleichen. Das ist der Betrag, den wir bei vernünftiger Betrachtung zahlen müssten, um derartige Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag zu erfüllen oder sie an Dritte zu übertragen. Besteht eine Bandbreite möglicher Ergebnisse, innerhalb derer die Wahrscheinlichkeit der einzelnen Punkte gleich groß ist, so wird der Mittelpunkt der Bandbreite verwendet. Falls der Zinseffekt wesentlich ist, bewerten wir die Rückstellung zum Barwert der erwarteten Aufwendungen. Falls er unwesentlich ist, lassen wir ihn außer Acht.

Nach HGB werden alle übrigen Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet. Falls, abhängig von der Restlaufzeit, eine Abzinsung erforderlich ist, verwenden wir entsprechend der Laufzeit der Rückstellungen die von der Deutschen Bundesbank herausgegebenen Zinssätze gemäß § 253 Absatz 2 HGB.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Die folgenden Ausführungen beziehen sich nicht ausschließlich auf Rentenzahlungsverpflichtungen, sondern berücksichtigen alle Pensionsverpflichtungen sowie andere wesentliche Leistungen an Arbeitnehmer.

Unter Solvency II bewerten wir die Verpflichtungen für Leistungen an Arbeitnehmer gemäß IAS 19. Bei den Pensionsverpflichtungen unterscheidet IAS 19 zwischen beitragsorientierten und leistungsorientierten Plänen.

Bei beitragsorientierten Plänen leisten die Unternehmen feste Beiträge an einen Versicherer oder einen Pensionsfonds. Die Verpflichtungen der Unternehmen sind damit vollständig abgegolten. Daher wird für beitragsorientierte Pläne in der Bilanz weder nach IFRS noch unter Solvency II eine Verpflichtung erfasst.

Bei leistungsorientierten Pensionsplänen erteilen Unternehmen oder Pensionsfonds dem Mitarbeiter eine bestimmte Pensionszusage. Die Beiträge, welche die Unternehmen zur Finanzierung zu zahlen haben, sind nicht im Voraus festgelegt. Stehen den Rentenzahlungsverpflichtungen Vermögenswerte einer rechtlich eigenständigen Einheit gegenüber (zum Beispiel eines Fonds oder eines Contractual Trust Agreements in Form einer doppelseitigen Treuhand), die ausschließlich zur Bedeckung der erteilten Pensionsversprechen verwendet werden dürfen und dem Zugriff etwaiger Gläubiger entzogen sind (Planvermögen), so sind die Rentenzahlungsverpflichtungen unter Abzug dieser Vermögenswerte auszuweisen. Übersteigt der beizulegende Zeitwert der Vermögenswerte die zugehörigen ausgelagerten Rentenzahlungsverpflichtungen, wird dieser Vermögenswert als „Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen“ erfasst.

Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste aus den Verpflichtungen für Leistungen an Arbeitnehmer und dem Planvermögen ergeben sich durch Abweichungen des geschätzten Risikoverlaufs vom tatsächlichen Risikoverlauf. Da die Münchener Rück AG versicherungsmathematische Gewinne und Verluste unter IFRS direkt in der Periode ihrer Entstehung erfasst, gibt es keinen Unterschied zu Solvency II.

Nach den Definitionen in IAS 19 werden die in der Bilanz erfassten Verpflichtungen für Leistungen an Arbeitnehmer wie folgt aufgeschlüsselt:

Wesentliche Leistungen an Arbeitnehmer

31.12.2022	
Mio. €	Solvabilität-II-Wert
Kurzfristige Verpflichtungen (Rückstellungen für Urlaub und Überstunden, Gratifikationen) ¹	38
Leistungsorientierte Pensionszusagen (einschließlich medizinischer Versorgung) ²	74
Andere langfristig fällige Leistungen (Altersteilzeit und Vorruhestand, Rückstellungen für Jubiläumsleistungen, Mehrjahres-Performance) ³	169
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Altersteilzeit, Abfindung)	0

1 Bestandteil der SII-Bilanzposition „Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)“.

2 Hierbei handelt es sich um den Nettobetrag der Pensionszusagen.

3 Bestandteil der SII-Bilanzposition „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“.

Die Münchener Rück AG erteilt ihren Mitarbeitern beitrags- oder leistungsorientierte Pensionszusagen (im Sinne des IAS 19). Art und Höhe der Pensionszusagen richten sich nach den jeweiligen Versorgungsordnungen.

Dabei umfassen die Pensionszusagen der Münchener Rück AG Leistungen für die Versorgungsfälle Invalidität und Alter sowie eine Versorgung der Hinterbliebenen im Todesfall. Die Höhe der Zusagen orientiert sich in der Regel an Dienstzeit und Gehalt. Die bis 31. Dezember 2007 erteilten Leistungszusagen werden über einen Fonds finanziert. Für Neueintritte ab 1. Januar 2008 erfolgt die Versorgung über beitragsorientierte Leistungszusagen, die über Rückdeckungsversicherungen finanziert werden. Sowohl der Fonds als auch die Rückdeckungsversicherungen wurden in ein Contractual Trust Agreement (CTA-Modell) eingebracht.

Nach Solvency II erfolgt die Bewertung der leistungsorientierten Pensionszusagen gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method). Es werden nicht nur die am Bilanzstichtag bekannten Anwartschaften und laufenden Renten bewertet, sondern es wird auch ihre zukünftige Entwicklung berücksichtigt.

Der Zinssatz, mit dem diese Verpflichtungen abgezinst werden, orientiert sich an den Renditen, die für langfristige Industrieanleihen von Emittenten bester Bonität gelten. Währung und Laufzeit der Anleihen entsprechen der Währung und der geschätzten Laufzeit der Verpflichtungen.

Die Annahmen zur Sterblichkeit und Invalidität basieren auf lokalen Tafeln, die für die Bewertung von Rentenzahlungsverpflichtungen herangezogen werden, wobei aufgrund von Erfahrungswerten Änderungen vorgenommen werden. Personalfluktuations- und Vorruhestandsdaten ergeben sich aus den Erfahrungswerten der Münchener Rück AG.

Zudem werden folgende Annahmen getroffen:

Versicherungsmathematische Annahmen

%	31.12.2022	Vorjahr
Rechnungszins	3,5	0,8
Anwartschafts-/Gehaltstrend	1,6	1,6
Rententrend	1,5	1,5

Die Zusammensetzung des Planvermögens zeigt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

Zusammensetzung des Planvermögens zur Bedeckung der Pensionsverpflichtungen

%	31.12.2022	Vorjahr
Marktpreisnotierung an einem aktiven Markt		
Festverzinsliche Wertpapiere	59,0	57,0
Keine Marktpreisnotierung an einem aktiven Markt		
Versicherungsverträge	41,0	43,0

Demgegenüber wird in der handelsrechtlichen Rechnungslegung zwischen mittelbaren und unmittelbaren Pensionsverpflichtungen unterschieden. Der bilanzielle Ausweis einer mittelbaren Pensionsverpflichtung (beispielsweise bei einer Pensionskasse) reduziert sich im Regelfall auf den Pensionsaufwand innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung. Für unmittelbare Pensionsverpflichtungen wird der Ansatz im Folgenden weiter ausgeführt.

Nach HGB sind (als Ausnahme vom generellen Saldierungsverbot gemäß § 246 Absatz 2 Satz 2 HGB) Vermögenswerte, „die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind“ und „ausschließlich der Erfüllung von Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen“, mit diesen Verpflichtungen zu verrechnen. Die betreffenden Vermögensgegenstände sind gemäß § 253 Absatz 1 Satz 4 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Übersteigt der beizulegende Zeitwert der Vermögenswerte den Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen, so ist der übersteigende Betrag als „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ in der Bilanz gesondert zu aktivieren.

Übersteigt hingegen der Verpflichtungsbetrag die beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte, ist der übersteigende Betrag als Pensionsrückstellung anzusetzen.

Die Münchener Rück AG verwendet für die Berechnung der Altersversorgungsverpflichtungen einen Abzinsungssatz, der gemäß der Gesetzesänderung des § 253 HGB

vom 17. März 2016 nunmehr auf einer Durchschnittsbildung über zehn Jahre beruht. Vor diesem Hintergrund und nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung sowie unter Nutzung des Wahlrechts von § 253 Absatz 2 Satz 2 HGB, bei dem eine Duration von 15 Jahren unterstellt wird, wurde zum 31. Dezember 2022 ein Rechnungszins in Höhe von 1,79 % angewandt. Zum gleichen Stichtag wurden die Verpflichtungen aus Altersteilzeit und für Jubiläumsszahlungen hingegen mit einem Abzinsungssatz von 1,45 % berechnet, der sich bei einer Durchschnittsbildung über sieben Jahre ergibt. Für die zukünftige Entwicklung bestehender Anwartschaften wurden Erhöhungen zwischen 1,00 % und 3,00 % angenommen. Zudem werden für die zukünftige Entwicklung laufender Renten Erhöhungen zwischen 1,00 % und 2,00 % angenommen.

Aufgrund von Untersuchungen des Bestandes wurden die biometrischen Rechnungsgrundlagen im Jahr 2019 aktualisiert. Die Berechnung des Barwerts der Verpflichtungen erfolgte anhand des versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected-Unit-Credit-Methode).

Depotverbindlichkeiten

Die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft sind einbehaltene Sicherheiten für die an Rückversicherer und Retrozessionäre in Rückdeckung gegebenen versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Veränderungen der Depotverbindlichkeiten leiten sich im Regelfall aus den Veränderungen der zugehörigen in Rückdeckung gegebenen versicherungstechnischen Rückstellungen ab. Daher haben Depotverbindlichkeiten keine vertraglich fixierte Fälligkeit, ihre Abwicklung erfolgt grundsätzlich in Abhängigkeit von der Abwicklung der korrespondierenden Rückstellungen.

In der Solvenzbilanz bewerten wir die Depotverbindlichkeiten mit ihrem beizulegenden Zeitwert. Nach HGB erfassen wir Depotverbindlichkeiten mit ihrem Erfüllungsbetrag.

Latente Steuerschulden

Die Grundlage für die Ermittlung der latenten Steuern unter Solvency II ist Art. 15 i. V. m. Art. 9 delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO).

Für den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind gemäß Art. 9 Abs. 1 und Abs. 2 DVO die IFRS-Vorschriften maßgeblich, sofern sie mit Art. 75 der Richtlinie 2009/138/EG im Einklang stehen. Da es sich bei latenten Steuerverbindlichkeiten um eine Verbindlichkeit handelt, werden auch für den Ansatz und die Bewertung von latenten Steuern unter Solvency II die Vorschriften der internationalen Rechnungslegung IAS 12 angewendet.

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt anhand der Differenz zwischen dem Ansatz und der Bewertung der Verbindlichkeiten gemäß Art. 75 der Richtlinie 2009/138/EG und dem Ansatz und der Bewertung der

Verbindlichkeiten zu Steuerzwecken. Latente Steuerschulden werden bilanziert, wenn Aktivposten in der Solvenzbilanz höher oder Passivposten niedriger anzusetzen sind als in der Steuerbilanz der Münchener Rück AG und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen).

Weitere Informationen zur Bilanzierung der latenten Steuern finden Sie im Kap. D 1 Latente Steueransprüche.

Finanzielle Verbindlichkeiten einschließlich Derivaten und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In der Solvenzbilanz sind finanzielle Verbindlichkeiten einschließlich Derivaten und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Wertänderungen aufgrund einer geänderten Bonität des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens sind nach dem erstmaligen Ansatz nicht zu berücksichtigen. Somit werden finanzielle Verbindlichkeiten mit dem beizulegenden Zeitwert zum Abschlussstichtag bewertet, ohne etwaige Verbesserungen oder Verschlechterungen des eigenen Kreditrisikos von Munich Re zu berücksichtigen. Wenn die Auswirkungen solcher Verbesserungen oder Verschlechterungen unwesentlich sind, nehmen wir keine entsprechenden Anpassungen der beizulegenden Zeitwerte vor.

Sofern verfügbar, entsprechen die Börsenwerte für Anleihen von Munich Re und für Derivate, die an einer Börse gehandelt werden, den beizulegenden Zeitwerten. Für sonstige finanzielle Verbindlichkeiten ziehen wir Nettobarwertverfahren unter Verwendung beobachtbarer Marktparameter heran, um die beizulegenden Zeitwerte zu ermitteln. Konkret bedeutet dies:

- Hinsichtlich der Bewertungsmodelle, die wir für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Derivaten verwenden, verweisen wir auf die Tabelle „Bewertungsmethoden für Vermögenswerte“ und die Erläuterungen im Kap. D 1 Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte.
- Für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der von uns begebenen Anleihe verwenden wir die von Preisprovidern zur Verfügung gestellten Marktwerte der korrespondierenden Aktiva.
- Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte unserer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erfolgt anhand der Barwertmethode, teilweise ausschließlich unter Verwendung beobachtbarer Marktparameter, teilweise auch unter Berücksichtigung nicht beobachtbarer Parameter.
- Der beizulegende Zeitwert von Versicherungsverträgen, die kein signifikantes Versicherungsrisiko übertragen und deshalb als Finanzinstrumente bilanziert werden, basiert vor allem auf biometrischen Raten, Stornoraten und historischen Ereignisdaten.

Nach HGB werden Derivate grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu ihrem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bilanziert. Ein Verpflichtungsüberhang wird durch Bildung einer Drohverlustrückstellung berücksichtigt. Upfront-Zahlungen werden aktiviert und über die Laufzeit amortisiert.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstige Verbindlichkeiten setzen wir nach HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag an.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

In der Solvenzbilanz sind Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Nach HGB sind diese Verbindlichkeiten generell mit dem Erfüllungsbetrag zu passivieren.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

In der Solvenzbilanz sind Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Nach HGB werden die gesamten Verbindlichkeiten in Höhe ihrer tatsächlichen Verpflichtung zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Courtage-Verbindlichkeiten und die Verbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft weisen wir nach Solvency II nicht unter den Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, sondern unter den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern aus.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Angaben zur Bewertung in der Solvenzbilanz finden Sie im SFCR 2022 der Munich Re Gruppe, Kap. D 3 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung).

Nach HGB sind diese Verbindlichkeiten generell mit dem Erfüllungsbetrag zu passivieren.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Nachrangige Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten, die im Liquidations- oder Konkursfall erst nach den Forderungen anderer Gläubiger erfüllt werden dürfen.

Sie werden in der Solvenzbilanz zu beizulegenden Zeitwerten bewertet. Für die nachrangigen Anleihen von Munich Re liegen als beizulegende Zeitwerte die Börsenwerte vor. Die für Munich Re relevanten Credit Spreads werden von einem externen Provider übernommen, wobei sich diese auf CDS beziehen. Die notierten Kurse werden für

die Bewertung angepasst, indem die Veränderung dieses Credit Spreads vom Emissionszeitpunkt bis zum Bewertungsstichtag multipliziert mit der modifizierten Duration für den Kurs zum Stichtag berücksichtigt werden.

Für die übrigen nachrangigen Verbindlichkeiten ziehen wir Nettobarwertverfahren unter Verwendung beobachtbarer Marktparameter heran, um die beizulegenden Zeitwerte zu ermitteln. Für die Bewertung ist es nicht von Bedeutung, ob nachrangige Verbindlichkeiten als Eigenkapital anerkannt werden oder nicht.

Gemäß § 253 Absatz 1 Satz 2 HGB werden Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Darüber hinaus sind nachrangige Verbindlichkeiten gemäß § 22 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) unter einem gleichnamigen Posten zu erfassen.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Dieser Posten enthält unter anderem Verbindlichkeiten aus Vorauszahlungen, die wir vor dem Abschlussstichtag erhalten haben, die aber erst nach dem Bilanzstichtag verdient oder fällig werden. Die Verbindlichkeiten für diese Vorauszahlungen werden zum Abschlussstichtag erfasst, um zu berücksichtigen, dass sich die erhaltenen Vorauszahlungen auf ausstehende Verpflichtungen des Unternehmens beziehen. Die Erfassung ist also zwingend erforderlich, um zum Abschlussstichtag den korrekten Betrag der Eigenmittel darzustellen.

Unabhängig von der Bewertung gliedern wir Derivate aus den sonstigen Rückstellungen (HGB) in die Position Derivate der Solvenzbilanz um.

Grundsätzlich sind alle sonstigen Verbindlichkeiten in der Solvenzbilanz zu ihren beizulegenden Zeitwerten zu bewerten. Wenn der Abzinsungseffekt unwesentlich ist, nehmen wir keine Abzinsung der betreffenden Verbindlichkeiten vor.

Nach HGB sind diese Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag zu passivieren.

D4 Alternative Bewertungsmethoden

Ausführliche Angaben zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der einzelnen Vermögenswerte und sonstigen Verbindlichkeiten finden Sie im SFCR 2022 der Munich Re Gruppe, Kap. D 1 Sonstige finanzielle Vermögenswerte. Die dort aufgeführten Bewertungsmodelle werden von unserem Assetmanager regelmäßig im Hinblick auf deren Eignung für die Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen oder Verbindlichkeiten geprüft und bei Bedarf angepasst.

D5 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Sachverhalte, die nicht bereits in den anderen Abschnitten des Kapitels D abgedeckt wurden, sind uns nicht bekannt.

E

E Kapitalmanagement

E1 Eigenmittel

Ziele, Leitlinien und Verfahren zum Management der Eigenmittel

Die Grundsätze der Kapitalmanagementstrategie der Münchener Rück AG entsprechen denen der Munich Re Gruppe. Die Münchener Rück AG ist in die konzernweite Geschäftsplanung sowie das Risikomanagementsystem der Gruppe eingebunden. Details können dem SFCR 2022 der Munich Re Gruppe, Kap. E 1 entnommen werden.

Unterschiede zwischen dem Eigenkapital nach HGB und dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvency II

Die wesentlichen Unterschiede zwischen dem HGB-Eigenkapital der Münchener Rück AG und dem aus der Solvenzbilanz ermittelten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ergeben sich aus unterschiedlichen Vorschriften bei Ansatz und Bewertung.

Unter Solvency II werden die Grundsätze der Bilanzierung zu Marktwerten durchgehend angewendet. Sollte für Vermögenswerte (zum Beispiel bei Anlagen) und Verbindlichkeiten kein aktiver Markt vorhanden sein, wird der beizulegende Zeitwert durch Diskontierung künftiger Zahlungsströme ermittelt.

Bei den Anlagen werden nach HGB Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen grundsätzlich zu Anschaffungskosten (Wertobergrenze) ausgewiesen. Im Falle einer dauernden Wertminderung werden Abschreibungen in Abzug gebracht. Der wesentliche Teil der sonstigen Anlagen wird nach HGB zu Anschaffungskosten oder gegebenenfalls zum niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag bewertet. Stille Reserven werden im Gegensatz zu Solvency II nicht bilanziert.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II entspricht dem aktuellen Betrag, den Versicherungsunternehmen zahlen müssten, wenn sie ihre Verpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen würden. Nach HGB ist diese Zeitwertorientierung nur bei ausgewählten versicherungstechnischen Rückstellungen einschlägig. Darüber hinaus werden in der Solvency-II-Bilanz, analog zu IFRS, keine Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen gebildet.

Eine Übersicht der wesentlichen Unterschiede enthält die Tabelle „Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (Solvency II) im Vergleich zum HGB-Eigenkapital“.

Zusammensetzung der Eigenmittel

Anrechnungsfähige Eigenmittel

Ausgangspunkt für die Ermittlung der anrechnungsfähigen Eigenmittel ist der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten.

Im nächsten Schritt erfolgt die Überleitung auf die Basiseigenmittel. Dazu ist der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvency II um für Münchener Rück AG relevante Sachverhalte anzupassen:

- Nachrangige Verbindlichkeiten sind hinzuzuzählen, sofern sie zur Verlustdeckung unter der Annahme der Unternehmensfortführung ständig zur Verfügung stehen. Die von der Münchener Rück AG begebenen nachrangigen Verbindlichkeiten erfüllen diese Voraussetzung.
- Zum Bilanzstichtag angekündigte, aber noch nicht durchgeführte Aktienrückkäufe, eigene Anteile sowie vorhersehbare Dividenden sind von den Eigenmitteln abzuziehen.

In Solvency II werden die Eigenmittel in Abhängigkeit der Verlustabsorptionsfähigkeit in vier verschiedene Eigenmittelklassen eingeordnet, die sogenannten Tiers. Dabei hat nicht gebundenes Tier 1-Kapital die höchste Qualität und Tier 3 die niedrigste.

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (Solvency II) im Vergleich zum HGB-Eigenkapital

Mio. €	Solvency II	HGB ¹	Unterschiedsbetrag
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	119	-119
Kapitalanlagen einschließlich Depotforderungen und Zahlungsmittelbestand	103.450	83.232	20.219
Nachrangige Verbindlichkeiten ²	-4.092	-4.718	626
Steuerabgrenzung (netto)	-1.635	0	-1.635
Sonstige Vermögenswerte und sonstige Verbindlichkeiten	-3.401	-6.073	2.672
Versicherungstechnische Aktiva und Passiva	-43.756	-58.585	14.829
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	50.566	13.975	36.592

1 Die nach HGB ausgewiesenen Werte beinhalten veränderte Zuordnungen bei bestimmten Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten, um einen sachgerechten Vergleich zu der in Übereinstimmung mit den Vorschriften von Solvency II gegliederten Übersicht zu ermöglichen.

2 Inklusive anteiliger Zinsen.

Eigenmittel

					31.12.2022
Mio. €	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	588	588		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	6.845	6.845		0	
Ausgleichsrücklage	40.412	40.412			
Nachrangige Verbindlichkeiten	4.045		0	4.045	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	51.889	47.844	0	4.045	0
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	51.889	47.844	0	4.045	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	51.889	47.844	0	4.045	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	51.889	47.844	0	4.045	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	49.437	47.844	0	1.592	
SCR	17.693				
MCR	7.962				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	293%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	621%				

Eigenmittel

					31.12.2021
Mio. €	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	588	588		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	6.845	6.845		0	
Ausgleichsrücklage	40.132	40.132			
Nachrangige Verbindlichkeiten	5.068		0	5.068	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	52.633	47.565	0	5.068	0
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	52.633	47.565	0	5.068	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	52.633	47.565	0	5.068	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	52.633	47.565	0	5.068	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	49.248	47.565	0	1.683	
SCR	20.540				
MCR	8.414				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	256%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	585%				

Die Einteilung in Tiers folgt den Vorgaben der Solvency-II-Richtlinie (Artikel 93 bis 96), der Delegierten Verordnung (Artikel 69 bis 78) und der Leitlinie zur Einstufung der Eigenmittel (EIOPA-BoS-14/168). Dabei gelten die folgenden Eigenmittelbestandteile als Tier 1 - nicht gebunden: Grundkapital, auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio und die Ausgleichsrücklage. Die nachrangigen Verbindlichkeiten haben wir aufgrund der zugrunde liegenden Vertragsbedingungen als Tier 2 eingestuft.

Die Tabellen „Eigenmittel“ enthalten Informationen zu Struktur, Höhe und Tier-Einstufung der anrechnungsfähigen Eigenmittel zum 31. Dezember 2022 sowie des Vorjahres. Wie der ersten Tabelle zum Berichtsjahr zu entnehmen ist, kam es zu keiner Auswirkung von Obergrenzen auf das anrechnungsfähige Tier 2-, Tier 3- oder nicht gebundene Tier 1-Kapital. Die inhaltliche Zuordnung der Eigenmittelbestandteile zu den einzelnen Tiers ist im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben.

Die Solvenzquote von 293 % (256 %) per 31. Dezember 2022 enthielt als Abzugsposten die vom Vorstand vorgeschlagene Dividende für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 1,6 Milliarden €. Darüber hinaus werden 0,4 Milliarden € für bis zum Stichtag noch nicht getätigte Erwerbe aus dem Aktienrückkaufprogramm 2022/2023 berücksichtigt.

Im Berichtszeitraum sind die anrechnungsfähigen Eigenmittel um 743 Millionen € zurückgegangen. Dies war im Wesentlichen auf Zeitwertunterschiede bei bestehenden nachrangigen Verbindlichkeiten zurückzuführen. Die Ausgleichsrücklage blieb nahezu unverändert (siehe Tabelle „Eigenmittelveränderung“). Die Werttreiber können dem SFCR 2022 der Munich Re Gruppe, Kap. E 1, Tabelle „Eigenmittelveränderung“ entnommen werden. In der Tabelle „Zusammensetzung der Ausgleichsrücklage und EPIFP“

wird einerseits die Ermittlung der Ausgleichsrücklage der Münchener Rück AG zum 31. Dezember 2022 und des Vorjahres dargestellt und andererseits werden die erwarteten Gewinne bei künftigen Prämien (EPIFP) für Lebensversicherung und Nichtlebensversicherung aufgeführt.

Die Ausgleichsrücklage schwankt unterjährig im Wesentlichen aufgrund der Entwicklung der ökonomischen Erträge sowie aufgrund von Kapitalmaßnahmen (Aktienrückkaufprogramme, Kapitalerhöhungen, Dividenden etc.). Diese Schwankungen der Eigenmittel werden mithilfe des Asset Liability Management (ALM) gesteuert. Das ALM reflektiert den Einfluss der Kapitalmarktparameter auf die Wertansätze von Aktiv- und Passivpositionen der Solvency-II-Bilanz und somit insbesondere die Volatilität der Ausgleichsrücklage.

Eigenmittelveränderung

Mio. €	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	588	588	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	6.845	6.845	0
Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen	40.412	40.132	280
Nachrangige Verbindlichkeiten	4.045	5.068	-1.023
Veränderung der gesamten Eigenmittelbestandteile vor Anpassungen	51.889	52.633	-743

Zusammensetzung der Ausgleichsrücklage und EPIFP

Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	50.566	49.106
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	747	0
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	1.976	1.541
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	7.432	7.432
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	0	0
Ausgleichsrücklage	40.412	40.132
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) - Lebensversicherung	7.429	8.213
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) - Nichtlebensversicherung	2.144	989
Gesamtbeitrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	9.573	9.202

Nachrangige Verbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag bestanden nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von 4,0 (5,1) Milliarden €. Die Veränderung der nachrangigen Verbindlichkeiten resultierte überwiegend aus Zeitwertunterschieden bei den bestehenden nachrangigen Verbindlichkeiten. Im Q2 2022 haben wir unsere Nachrangianleihen 2012/2042 mit Nominalvolumina von 900 Millionen € und 450 Millionen GBP gekündigt und zurückgezahlt. Außerdem wurde in Q2 eine „grüne“ Nachrangianleihe mit einem Nominalvolumen von 1,25 Milliarden USD emittiert. Diese hat eine Laufzeit bis 2042 und kann zum 23. November 2031 erstmals ordentlich gekündigt werden.

Die 2018 emittierte Nachrangianleihe mit einem Nominalvolumen von 1,25 Milliarden € hat eine Laufzeit bis 2049 und kann zum 26. Mai 2029 erstmals ordentlich gekündigt werden. Die 2020 emittierte „grüne“ Nachrangianleihe mit einem Nominalvolumen von 1,25 Milliarden € hat eine Laufzeit bis 2041 und kann zum 26. November 2030 erstmals ordentlich gekündigt werden.

Die 2021 emittierte „grüne“ Nachrangianleihe mit einem Nominalvolumen von 1 Milliarde € hat eine Laufzeit bis 2042 und kann zum 26. November 2031 erstmals ordentlich gekündigt werden.

Die vier (fünf) Nachrangianleihen der Münchener Rück AG, die alle nicht unter die Übergangsbestimmungen fallen, erfüllen unter Solvency II die Kriterien für die Einstufung als Tier 2. Insbesondere sind die Anforderungen erfüllt, dass die Ursprungslaufzeit mindestens zehn Jahre beträgt bzw. dass die erste vertragliche Möglichkeit zur Rückzahlung frühestens nach Ablauf von fünf Jahren ab dem Emissionsdatum besteht.

Ergänzende Eigenmittel

Keine.

Für Informationen zu latenten Steuern im Zusammenhang mit den Eigenmitteln verweisen wir auf die Kapitel D 1 Latente Steueransprüche und D 2 Latente Steuerschulden in diesem Bericht.

E2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Solvenzkapitalanforderung (SCR)

Munich Re verfügt über ein vollständiges internes Modell, das den erforderlichen Kapitalbedarf ermittelt, um die Verpflichtungen der Gruppe auch nach extremen Schadenergebnissen erfüllen zu können. Wir berechnen damit die unter Solvency II geforderte Solvenzkapitalanforderung.

Die Solvenzkapitalanforderung gibt den Betrag an anrechnungsfähigen Eigenmitteln an, den Munich Re benötigt, um mit einer vorgegebenen Risikotoleranz unerwartete Verluste des Folgejahres ausgleichen zu können. Dabei entspricht das SCR dem Value-at-Risk der ökonomischen Gewinn- und Verlustverteilung über einen einjährigen Zeithorizont zu einem Konfidenzniveau von 99,5%. Diese Größe gibt somit den ökonomischen Verlust von Munich Re an, der bei gleichbleibenden Exponierungen mit einer statistischen Wahrscheinlichkeit von 0,5% innerhalb eines Jahres überschritten wird.

Die Solvenzkapitalanforderung der Münchener Rück AG betrug zum 31. Dezember 2022 17,7 Milliarden € und sank damit im Vergleich zum Vorjahr um 13,9%. Haupttreiber für den Rückgang war das global deutlich gestiegene Zinsniveau, das in den Bereichen Markt, Kredit und Leben/Gesundheit zu geringeren Solvenzkapitalanforderungen geführt hat. Der Rückgang des SCR wurde leicht abgeschwächt durch das Wachstum bei Rückversicherungsgeschäft in Schaden/Unfall über alle Naturgefahren und Regionen hinweg, Wachstum im Lebensrückversicherungsgeschäft sowie durch die Aufwertung des US-Dollars.

Im Anhang dieses Berichts, Meldebogen S.25.03.21 „Solvenzkapitalanforderungen – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden“, werden die SCR-Aufteilungen nach Risikokategorien und die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT) dargestellt.

Die Solvenzkapitalanforderung reduzierte sich durch die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern um 3,9 Milliarden €. Abgesehen von der Berücksichtigung der Tatsache, dass für das jeweils aktuelle Geschäftsjahr im Falle von Verlusten keine Steuerzahlungen anfallen, setzen wir nach einem Verlustfall daraus resultierende latente Steueransprüche nur dann an, wenn diese nicht höher als die latenten Steuerverbindlichkeiten sind. Der Mischsteuersatz berücksichtigt sowohl Unterschiede der Steuersätze an verschiedenen Standorten als auch Besonderheiten bei der Versteuerung vor allem bei Aktiengewinnen und -verlusten sowie Erträgen aus Wechselkursveränderungen. Bei der Schätzung der maximalen Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern wird von einem gruppenweiten Aufbau aktiver latenter Steuern bis zur Höhe der aktuellen passiven latenten Steuern ausgegangen.

Weitere Details zum SCR nach Risikokategorien können Sie dem SFCR 2022 der Munich Re Gruppe, Kap. C entnehmen.

Mindestkapitalanforderung (MCR)

Die Mindestkapitalanforderung wird über einen Faktoransatz, im Wesentlichen auf Basis der Prämien und versicherungstechnischen Rückstellungen, berechnet. Gleichzeitig muss das MCR mindestens 25% und darf höchstens 45% des SCR betragen. Die Mindestkapitalanforderung für die Münchener Rück AG betrug zum 31. Dezember 2022 8,0 Milliarden €.

E3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Münchener Rück AG verwendet kein durationsbasiertes Untermodul Aktienrisiko.

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung zuzulassen, da die Genehmigung der Aufsichtsbehörde hierzu nicht erfolgte.

E4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Der Geltungsbereich und die Methoden des internen Modells sowie die wesentlichen Unterschiede zur Standardformel sind für die Münchener Rück AG identisch mit denen für die Munich Re Gruppe.

Die detaillierten Erläuterungen sind daher im SFCR 2022 der Munich Re Gruppe, Kap. E 4 enthalten. Dort wird auch auf die Spezifika der Münchener Rück AG eingegangen, falls dies im Einzelfall erforderlich ist.

E5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Münchener Rück AG verfügte während des Berichtszeitraums zu jedem Zeitpunkt über hinreichend Eigenmittel, um die Mindestkapitalanforderung und Solvenzkapitalanforderung zu bedecken.

E6 Sonstige Angaben

Die Münchener Rück AG hat im Februar 2023 erneut ein Aktienrückkaufprogramm auf den Weg gebracht. Bis zur Hauptversammlung am 25. April 2024 sollen eigene Aktien im Wert von maximal 1 Milliarde € (ohne Nebenkosten) erworben werden.

Darüber hinaus liegen keine weiteren wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement der Münchener Rück AG vor.



Anhang

Meldebögen gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2017/2190 der Kommission vom 24. November 2017

S.02.01.02

Bilanz - Vermögenswerte

Mio. €	Solvabilität-II-Wert
Geschäfts- oder Firmenwert	
Abgegrenzte Abschlusskosten	
Immaterielle Vermögenswerte	0
Latente Steueransprüche	113
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	316
Sachanlagen für den Eigenbedarf	1.539
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	84.267
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	1.370
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	56.364
Aktien	317
Aktien - notiert	130
Aktien - nicht notiert	186
Anleihen	22.122
Staatsanleihen	16.337
Unternehmensanleihen	5.234
Strukturierte Schuldtitel	221
Besicherte Wertpapiere	330
Organismen für gemeinsame Anlagen	2.743
Derivate	592
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	650
Sonstige Anlagen	109
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0
Darlehen und Hypotheken	2.661
Policendarlehen	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	2.661
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	4.114
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	4.965
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	4.739
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	226
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	-851
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	883
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	-1.734
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0
Depotforderungen	15.332
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	9.882
Forderungen gegenüber Rückversicherern	297
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1.627
Eigene Anteile (direkt gehalten)	747
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.191
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	50
Vermögenswerte insgesamt	122.134

Bilanz - Verbindlichkeiten

Mio. €	Solvabilität-II-Wert
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	47.498
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	46.225
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	45.022
Risikomarge	1.203
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	1.273
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	1.270
Risikomarge	3
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	6.015
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	7.583
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	5.980
Risikomarge	1.603
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	-1.568
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	-2.552
Risikomarge	984
Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherungen	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	0
Risikomarge	0
Eventualverbindlichkeiten	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	215
Rentenzahlungsverpflichtungen	74
Depotverbindlichkeiten	2.932
Latente Steuerschulden	1.747
Derivate	1.234
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.844
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	3.555
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	981
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	1.376
Nachrangige Verbindlichkeiten	4.092
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	47
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	4.045
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	4
Verbindlichkeiten insgesamt	71.567
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	50.566

S.05.01.02**Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen**

Mio. €	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen
Gebuchte Prämien							
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	17	286	81	2.470	1.823	1.154	6.850
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft							
Anteil der Rückversicherer	123	13	1	1.331	574	94	816
Netto	-106	273	81	1.139	1.249	1.061	6.034
Verdiente Prämien							
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	34	269	105	2.389	1.805	1.122	6.457
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft							
Anteil der Rückversicherer	123	12	1	1.330	602	91	755
Netto	-89	256	104	1.058	1.203	1.031	5.702
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	1	110	80	1.690	1.236	904	4.065
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft							
Anteil der Rückversicherer	83	5	0	1.085	401	57	520
Netto	-82	105	79	605	836	847	3.544
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen							
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft							
Anteil der Rückversicherer	0	0	0	0	0	0	0
Netto	0	0	0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	-3	95	15	470	390	280	1.437
Sonstige Aufwendungen							
Gesamtaufwendungen							

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungs- verpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft				Gesamt
Allgemeine Haftpflicht- versiche- rung	Kredit- und Kautions- versiche- rung	Recht- schutz- versiche- rung	Beistand	Verschie- dene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See-, Luft- fahrt und Transport	Sach	
0	0	0	0	0					0
3.940	930	32	28	789					18.401
					35	480	208	3.558	4.280
228	73	3	4	1	-1	33	18	852	4.162
3.712	856	29	25	788	36	447	190	2.705	18.519
0	0	0	0	0					0
3.852	931	35	25	759					17.783
					34	475	209	3.542	4.261
214	121	3	4	2	-1	33	17	859	4.167
3.638	810	31	21	758	36	442	192	2.683	17.877
0	0	0	0	0					0
2.676	333	1	0	553					11.649
					38	366	554	2.190	3.148
88	94	2	0	4	41	5	5	719	3.112
2.588	239	-1	-1	549	-4	361	549	1.471	11.685
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0					1
					0	0	0	5	5
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	5	6
1.065	259	14	-8	178	8	111	42	452	4.805
									46
									4.851

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit						
Mio. €	Kranken- versicherung	Versiche- rung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fonds- gebundene Versiche- rung	Sonstige Lebens- versicherung	Krankenver- sicherungs- verpflich- tungen	andere Ver- sicherungs- verpflich- tungen*
Gebuchte Prämien						
Brutto	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	0	0	0	0	0	0
Netto	0	0	0	0	0	0
Verdiente Prämien						
Brutto	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	0	0	0	0	0	0
Netto	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle						
Brutto	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	0	0	0	0	0	0
Netto	0	0	0	0	0	0
Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen						
Brutto	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	0	0	0	0	0	0
Netto	0	0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen						
Gesamtaufwendungen						

* mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen

Lebensrückversicherungsverpflichtungen			
Mio. €	Kranken- rück- versicherung	Lebens- rück- versicherung	Gesamt
Gebuchte Prämien			
Brutto	3.303	5.715	9.018
Anteil der Rückversicherer	716	1.704	2.420
Netto	2.587	4.010	6.597
Verdiente Prämien			
Brutto	3.311	5.715	9.026
Anteil der Rückversicherer	735	1.639	2.374
Netto	2.576	4.076	6.652
Aufwendungen für Versicherungsfälle			
Brutto	2.408	4.358	6.766
Anteil der Rückversicherer	445	970	1.415
Netto	1.963	3.388	5.351
Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen			
Brutto	201	278	479
Anteil der Rückversicherer	148	392	541
Netto	52	-114	-62
Angefallene Aufwendungen	536	619	1.155
Sonstige Aufwendungen			35
Gesamtaufwendungen			1.191

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherungsverpflichtungen							
Mio. €	Herkunftsland	USA	Großbritannien	Australien	China	Gibraltar	Gesamtfünf wichtigste Länder und Herkunftsland
Gebuchte Prämien							
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	3.118	3.266	2.823	1.055	1.130	838	12.229
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	251	950	653	443	28	19	2.344
Anteil der Rückversicherer	1.903	35	18	0	2	24	1.982
Netto	1.466	4.181	3.458	1.498	1.156	832	12.591
Verdiente Prämien							
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	3.067	3.317	2.856	1.002	1.146	733	12.121
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	247	943	655	420	28	17	2.311
Anteil der Rückversicherer	1.895	36	20	0	2	30	1.984
Netto	1.418	4.224	3.490	1.422	1.172	720	12.447
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	1.566	2.636	1.746	686	776	559	7.968
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	342	690	697	521	20	33	2.303
Anteil der Rückversicherer	935	29	-6	0	4	-2	961
Netto	972	3.297	2.448	1.207	792	593	9.310
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen							
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	1	0	0	0	0	0	1
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	5	0	0	0	0	0	5
Anteil der Rückversicherer	0	0	0	0	0	0	0
Netto	6	0	0	0	0	0	6
Angefallene Aufwendungen	1.098	896	841	275	352	176	3.639
Sonstige Aufwendungen							40
Gesamtaufwendungen							3.679

Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen							
Mio.€	Herkunfts- land	Kanada	Groß- britannien	Japan	China	USA	Gesamt- fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land
Gebuchte Prämien							
Brutto	640	1.845	1.401	1.043	666	527	6.122
Anteil der Rückversicherer	0	12	1	3	0	99	116
Netto	640	1.832	1.401	1.039	666	427	6.006
Verdiente Prämien							
Brutto	640	1.845	1.401	1.042	690	527	6.146
Anteil der Rückversicherer	0	12	1	3	-55	99	61
Netto	640	1.832	1.401	1.039	745	427	6.085
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto	495	1.408	1.323	399	478	497	4.601
Anteil der Rückversicherer	0	12	1	6	0	27	45
Netto	495	1.396	1.322	393	478	470	4.556
Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen							
Brutto	-50	63	-14	445	18	3	465
Anteil der Rückversicherer	0	0	1	0	0	22	23
Netto	-50	63	-15	445	18	-19	442
Angefallene Aufwendungen	449	233	45	369	127	-53	1.170
Sonstige Aufwendungen							0
Gesamtaufwendungen							1.171

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung	
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen und Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen und Garantien
Mio. €					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0		0	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0		0	
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge					
Bester Schätzwert	0				
Bester Schätzwert (brutto)	0		0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	0		0	0	0
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	0		0	0	0
Risikomarge	0	0		0	
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	0				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0		0	
Bester Schätzwert	0		0	0	0
Risikomarge	0	0		0	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	0	0		0	

Krankenversicherungen (Direktversicherungsgeschäft)								
Renten aus Nichtleben (außer Kranken) ¹	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Leben außer Kranken, inkl. fondsgebundenes Geschäft)		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen und Garantien	Renten aus Nichtleben (inkl. Kranken) ²	Krankenrückvers. (In Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Kranken nach Art der Lebensversich.)
0	0	0	0	0		0	0	0
0	0	0	0	0		0	0	0
0	-2.552	-2.552		0	0	0	5.980	5.980
0	-1.734	-1.734		0	0	0	883	883
0	-819	-819		0	0	0	5.097	5.097
0	984	984	0			0	1.603	1.603
0	0	0	0			0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0			0	0	0
0	-1.568	-1.568	0			0	7.583	7.583

1. Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)

2. Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen

S.17.01.02**Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung**

Mio. €	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Prämienrückstellungen							
Brutto	10	21	15	928	292	163	1.029
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	9	-14	0	469	60	35	113
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	1	35	15	459	232	128	916
Schadenrückstellungen							
Brutto	188	234	157	3.798	1.144	1.886	8.439
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	171	13	5	825	329	92	926
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	17	221	152	2.973	815	1.794	7.513
Bester Schätzwert gesamt - brutto	198	255	172	4.726	1.436	2.049	9.468
Bester Schätzwert gesamt - netto	18	256	167	3.432	1.047	1.922	8.430
Risikomarge	0	1	1	34	21	27	207
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert	0	0	0	0	0	0	0
Risikomarge	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt							
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	199	256	173	4.760	1.457	2.077	9.675
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen - gesamt	180	-1	5	1.294	389	128	1.039
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - gesamt	18	257	167	3.467	1.068	1.949	8.637

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					In Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft				Gesamt
	Allgemeine Haft- pflicht- versiche- rung	Kredit- und Kautions- versiche- rung	Recht- schutz- versiche- rung	Beistand	Verschie- dene finanzielle Verluste	Nicht-pro- portionale Kranken- versiche- rung	Nicht-pro- portionale Unfallrück- versiche- rung	Nicht-pro- portionale See-, Luft- fahrt- und Transport- rückversi- cherung	Nicht-pro- portionale Sachrück- versiche- rung	
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	56	-491	1	0	178	-7	37	-71	-435	1.725
	52	-13	0	0	32	0	-2	0	-117	622
	4	-478	1	0	146	-7	39	-71	-318	1.103
	9.952	1.118	30	-3	822	652	7.298	786	8.066	44.567
	265	119	10	1	7	42	55	16	1.466	4.342
	9.687	999	19	-4	815	610	7.243	770	6.600	40.225
	10.008	627	31	-3	1.000	645	7.335	715	7.630	46.292
	9.691	522	20	-4	961	603	7.282	698	6.282	41.327
	263	47	1	0	3	1	78	8	514	1.206
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	10.271	673	32	-3	1.003	646	7.413	722	8.145	47.498
	317	105	10	1	39	41	53	16	1.349	4.965
	9.954	568	21	-4	964	604	7.360	706	6.796	42.533

S.19.01.21**Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen – Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)**

Mio. €	Entwicklungsjahr										Im laufen- den Jahr	Summe der Jahre (kumu- liert)		
	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8			9	10 &+
Vor												540	540	540
N-9	1.675	2.651	934	565	313	247	87	163	135	135			135	6.905
N-8	1.574	2.163	1.052	492	195	134	265	173	196				196	6.244
N-7	1.460	2.230	1.143	663	202	369	304	176					176	6.546
N-6	1.495	2.020	1.717	594	524	316	442						442	7.109
N-5	1.176	3.457	1.946	975	583	429							429	8.565
N-4	1.291	3.757	2.227	1.032	756								756	9.062
N-3	834	4.202	2.504	1.293									1.293	8.833
N-2	874	3.076	2.138										2.138	6.088
N-1	845	3.705											3.705	4.550
N	1.084												1.084	1.084
Gesamt													10.894	65.527

Bestער Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

Mio. €	Entwicklungsjahr										Jahresende (abgezinste Daten)		
	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8		9	10 &+
Vor												8.354	7.002
N-9	0	0	0	2.632	2.171	1.684	1.463	1.083	774	558			504
N-8	0	0	3.519	2.658	2.271	1.912	1.585	1.286	957				868
N-7	0	4.261	3.409	2.557	2.249	1.786	1.333	1.077					984
N-6	4.870	5.523	4.355	3.474	2.537	2.009	1.566						1.412
N-5	7.672	6.799	4.967	4.059	2.992	2.162							1.951
N-4	5.843	6.521	4.782	3.698	2.613								2.308
N-3	7.790	8.098	6.580	5.544									5.123
N-2	8.135	8.899	6.622										5.992
N-1	8.418	9.827											8.981
N	10.367												9.438
Gesamt													44.562

S.23.01.01**Eigenmittel**

Mio. €	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	588	588		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	6.845	6.845		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	0		0	0	0
Überschussfonds	0	0			
Vorzugsaktien	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	40.412	40.412			
Nachrangige Verbindlichkeiten	4.045		0	4.045	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	0	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	0				
Abzüge					
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	51.889	47.844	0	4.045	0
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	0			0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung - andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	0			0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	0			0	0

Eigenmittel

Mio. €	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	51.889	47.844	0	4.045	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	51.889	47.844	0	4.045	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	51.889	47.844	0	4.045	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	49.437	47.844	0	1.592	0
SCR	17.693				
MCR	7.962				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	293%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	621%				

Ausgleichsrücklage

Mio. €	31.12.2022
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	50.566
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	747
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	1.976
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	7.432
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	0
Ausgleichsrücklage	40.412
Erwartete Gewinne	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) - Lebensversicherung	7.429
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) - Nichtlebensversicherung	2.144
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	9.573

S.25.03.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden

Mio. €	Berechnung der Solvenz- kapital- anforderung
Eindeutige Nummer und Beschreibung der Komponente	
201 – Schaden/Unfall	12.911
202 – Leben/Gesundheit	6.325
203 – Markt	8.514
204 – Kredit	3.245
205 – Operationelle Risiken	1.558
207 – Verlustmindernde Wirkung von latenten Steuern	-3.920
208 – Sonstige Risiken	826
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	
Undiversifizierte Komponenten gesamt	29.461
Diversifikation	-11.768
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	0
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	17.693
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	0
Solvenzkapitalanforderung	17.693
Weitere Angaben zur SCR	
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-5.086
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-3.920
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	0

Vorgehensweise beim Steuersatz

	Ja/Nein
Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes	Ja

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT*)

Mio. €	LAC DT
Betrag/Schätzung der LAC/DT	-3.920
Betrag/Schätzung der LAC/DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	-3.920
Betrag/Schätzung der LAC/DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	0
Betrag/Schätzung der LAC/DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	0
Betrag/Schätzung der LAC/DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	0
Betrag/Schätzung der maximalen LAC DT	-6.629

*Loss Absorbing Capacity of Deferred Taxes

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

Mio. €		
MCR _{NL} -Ergebnis		7.477
	Bester Schätzwert¹ und versicherungs- technische Rück- stellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien² in den letzten zwölf Monaten
Mio. €		
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	18	18
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	256	253
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	167	67
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	3.432	1.097
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	1.047	1.104
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	1.922	1.037
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	8.430	5.392
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	9.691	3.663
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	522	831
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	20	29
Beistand und proportionale Rückversicherung	0	25
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	961	776
Nicht-proportionale Krankenrückversicherung	603	37
Nicht-proportionale Unfallrückversicherung	7.282	454
Nicht-proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	698	200
Nicht-proportionale Sachrückversicherung	6.282	3.034

1 nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft

2 nach Abzug der Rückversicherung

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

Mio. €		
MCR _L -Ergebnis		1.474
	Bester Schätzwert¹ und versicherungs- technische Rück- stellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital¹
Mio. €		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	0	0
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	0	0
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	0	0
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	4.278	0
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	0	1.977.016

1 nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft

Berechnung der Gesamt-MCR

Mio. €	
Lineare MCR	8.951
SCR	17.693
MCR-Obergrenze	7.962
MCR-Untergrenze	4.423
Kombinierte MCR	7.962
Absolute Untergrenze der MCR	4
Mindestkapitalanforderung	7.962

Impressum/Service

© 2023

Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft
Aktiengesellschaft in München
Königinstraße 107
80802 München
Deutschland
www.munichre.com

LinkedIn: <https://de.linkedin.com/company/munich-re>
Twitter: @MunichRe

Sitz der Gesellschaft: München

Handelsregister: Amtsgericht München HRB 42039

Veröffentlichungsdatum Internet:
6. April 2023

Service für Privatanleger

Aktionärsteam:
Alexander Rappl, Ute Trenker, Anita Wendt
Telefon: +49 89 3891-2255
shareholder@munichre.com

Service für institutionelle Investoren und Analysten

Christian Becker-Hussong
Telefon: +49 89 3891-3910
ir@munichre.com

Service für Medien

Stefan Straub
Telefon: +49 89 3891-9896
presse@munichre.com

